Mittag-Ausgabe.

Posener Zeitung.

Neunundsiebzigster Jahrgang.

Nr. 524.

Sonnabend, 29. Juli

(Erscheint täglich drei Mal.)

1876.

Amtliches.

Berlin, 28. Juli. Der König hat dem Geh. Reg.-Rath und Kreishauptmann Lodemannn zu Lingen den Königl. Kr. O. 2. Kl. verliehen. Den ersten Seminarlehrer Baumann in Karalene zum Seminar-Direktor ernannt; und den Advokatanwalt Braun zu Barmen, in Folge der von der Stadtverordnetenversammlung zu Barmen getroffenen Wahl, als unbesoldeten Beigeordneten der Stadt Barmen auf die gesetzliche sechsjährige Amtsdauer bestätigt.

Dem Seminar-Direktor Baumann ist das Direktorat des evang. Schullehrerseminars zu Osterode im Reg.-Bez. Königsberg verliehen; bei der Realschule in Barmen-Wupperfeld die Ernennung des ord. Lehrers Dr. August Reum zum Oberlehrer genehmigt; der prakt. Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer Dr. Friedrich August Tenholt zu Burgsteinfurt zum Kreisphysikus des Kreises Borken mit der Anweisung des Wohnsitzes in Bocholt ernannt; der bish. k. Eisenbahnbaumeister Karl Friedrich Christian Garcke zum k. Eisenbahnbau- und Betriebsinspektor ernannt, und sind demselben bis auf Weiteres die Geschäfte eines technischen Hilfsarbeiters bei der k. Eisenbahndirektion in Elberfeld übertragen; der bei der Niederschl.-Märk. Eisenbahnverwaltung angestellte Eisenbahnbaumeister Hermann Cramer zu Guben ist in gleicher Eigenschaft nach Görlitz versetzt worden.

Gesetz,

betreffend die Veranlagung und Erhebung der direkten Staatssteuern nach dem Etatsjahre. Vom 12. Juli 1876.

(Aus dem „Staatsanz.")

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen ꝛc. verordnen, mit Zustimmung beider Häuser des Landtags, für den Umfang der Monarchie, was folgt:

§ 1. Die Gesetze, welche die Feststellung, Veranlagung und Erhebung der direkten Staatssteuern, der im Wege des Zuschlags zu denselben einzuziehenden, in den Rechnungen über die Einnahmen des Staats nachzuweisenden Abgaben und der Aversionalbeiträge in den außerhalb der Reichszollgrenze belegenen Gebietstheilen betreffen, werden dahin abgeändert, daß an die Stelle des Kalenderjahres das Etatsjahr tritt. — Die in diesen Gesetzen angeordneten Termine werden um je drei Monate hinausgeschoben. — Die Berechnung der für die vorbezeichneten Steuern und Abgaben in dem Gesetze vom 18. Juni 1840 (Gesetz-Samml. S. 140) vorgeschriebenen Verjährungsfristen erfolgt nach dem Etatsjahre.

§ 2. Der § 1 findet keine Anwendung a. auf die Gewerbesteuer von dem Gewerbebetriebe im Umherziehen, so lange die Ausfertigung der zur Ausübung des letzteren erforderlichen Legitimationsscheine für das Kalenderjahr erfolgt, b. auf die Eisenbahnabgabe, insoweit, das Betriebsjahr für die abgabepflichtigen Eisenbahnen nicht mit dem Etatsjahre, sondern mit dem Kalenderjahre zusammenfällt.

§ 3. Die Termine für a. den Ablauf des fünfzehnjährigen Zeitraums für die Revision der Gebäudesteuerveranlagung (§ 20 des Gesetzes vom 21. März 1861 Nr. 5380, Gesetz-Samml. S. 317), b. den Beginn der Erhebung der für die Provinz Schleswig-Holstein neu zu veranlagenden Grundsteuer (§ 1 des Gesetzes vom 3. Januar 1874, Gesetz-Samml. S. 5) erleiden keine Aenderung.

§ 4. Die vorstehenden §§ 1 bis 3 treten mit dem 1. April 1877 in Kraft.

§ 5. In Betreff der den Vorschriften im § 1 unterliegenden Steuern und Abgaben für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. März 1877 gelten die in den nachfolgenden §§ 6 bis 10 enthaltenen Bestimmungen.

§ 6. Die für das Kalenderjahr 1876 bewirkte Veranlagung bleibt mit den gegen dieselbe nach gesetzlicher Vorschrift eingetretenen Zu- und Abgängen unverändert fortbestehen. Hinsichtlich der neu eintretenden Zu- und Abgänge bewendet es bei den bestehenden Bestimmungen. Ein Reklamationsverfahren hinsichtlich der im Laufe des Kalenderjahres 1876 endgiltig festgestellten Steuerbeträge findet nicht statt. — Die Entrichtung der Klassensteuer mit Einschluß der neu eintretenden Zugänge erfolgt in den nach der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1875 (Gesetz-Samml. S. 615) und deren Anlage für die ersten drei Monate des Kalenderjahres 1876 festgestellten Beträgen. — Die Ausgleichung des gegen den Normalbetrag der Klassensteuer für das Kalenderjahr 1876 und den für das erste Vierteljahr 1877 hinzutretenden vierten Theil desselben durch Abrundung der Pfennige nach der Bekanntmachung vom 27. Dezember 1875, sowie durch Reklamationen und Rekurse entstandenen Ausfalls (Artikel I., § 6, Absatz 5 des Gesetzes vom 25. Mai 1873, Gesetz-Samml. S. 213) erfolgt für den ganzen Zeitraum vom 1. Januar 1876 bis zum 31. März 1877 in dem Jahre vom 1. April 1877 bis zum 31. März 1878.

§ 7. Die Kapitaliensteuer und die Abgabe von den Hunden in den hohenzollernschen Landen sind besonders zu veranlagen und mit dem vierten Theile ihres Jahressatzes in Hebung zu stellen.

§ 8. Der in der Rheinprovinz zu den Kosten der Justizverwaltung in Gemäßheit des Gesetzes vom 31. März 1852 (Gesetz-Sammlung Seite 106) zu leistende Beitrag wird auf 55,419 M. festgestellt.

§ 9. Die Berichtigung des Grund- und Gebäudesteuerkatasters für das Kalenderjahr 1877 unterbleibt und findet zunächst für das mit dem 1. April 1877 beginnende Etatsjahr statt. — Hinsichtlich des Zeitpunktes der Besteuerung oder Steuererhöhung für die innerhalb des Zeitraumes vom 1. Januar bis zum 31. März 1874 bewohnbar oder benutzbar gewordenen Neubauten beziehungsweise in ihrer Substanz verbesserten Gebäude bewendet es bei den Bestimmungen im § 19 Nr. 1 und 2 des Gebäudesteuergesetzes vom 21. Mai 1861. (Gesetz-Samml. S. 317.)

§ 10. Bei Anwendung der im § 1 Absatz 1—3 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 (Gesetz-Samml. S. 140) enthaltenen Fristbestimmungen tritt der im § 5 des gegenwärtigen Gesetzes bezeichnete Zeitraum an die Stelle des Kalenderjahres. — Die in den §§ 5, 6 und 8 des Gesetzes vom 18. Juni 1840 vorgeschriebenen Fristen laufen bis zum Ablaufe, beziehungsweise von dem Ablaufe des Kalenderjahres 1877.

§ 11. Die sonst etwa noch in Folge der Verlegung des Etatsjahres erforderlichen Abänderungen der auf die direkten Staatssteuern bezüglichen Gesetzgebung erfolgen im Wege Königlicher Verordnung.

§ 12. Mit der Ausführung dieses Gesetzes wird der Finanzminister beauftragt.

Urkundlich unter Unserer Höchsteigenhändigen Unterschrift und beigedrucktem Königlichen Insiegel.

Gegeben Baden-Baden, den 12. Juli 1876.

(L. S) **Wilhelm.**

Fürst v. Bismarck. Camphausen. Gr. zu Eulenburg. Leonhardt. Falk. v. Kameke. Achenbach. Friedenthal. Hofmann.

Brief- und Zeitungsberichte.

△ **Berlin**, 28. Juli. Fürst Bismarck, welcher anfänglich seine Abreise nach Varzin auf heute festgesetzt hatte, wird seinen Aufenthalt jetzt noch etwas ausdehnen. Ein Termin für die Reise ist zur Zeit nicht bestimmt. — Der Justizminister wird in der ersten Hälfte des August nach Berlin zurückkehren und es dürften alsdann die weiteren Erwägungen im Ministerium und demnächst im Bundesrath über die Stellung der Regierungen zu den Beschlüssen der Reichstags-Kommission über die großen Justizgesetze stattfinden.

— Der „Reichsanz." meldet: Zwischen dem deutschen Reich und Rußland ist zu Warschau am 22./10. April wegen Herstellung einer Eisenbahn zwischen Marienburg und Warschau eine Uebereinkunft abgeschlossen worden, welche jetzt ratifizirt worden ist.

— Aus Anlaß einer strafgerichtlichen Untersuchung wegen Störung einer Begräbnißfeier hat das Ober-Tribunal in einem Erkenntniß vom 5. d. M. folgende Entscheidung gefällt: Das kirchliche Begräbniß gehört zu den gottesdienstlichen Verrichtungen einer Religionsgesellschaft und die Störung desselben ist als Störung des Gottesdienstes auf Grund des § 167 des Strafgesetzbuches mit Gefängniß bis zu 3 Jahren zu bestrafen, selbst wenn der bezügliche Friedhof gleichzeitig zu weltlichen Geschäften, wie dieses die Beerdigung von Leichen den Umständen nach wohl sein kann, bestimmt ist.

— Die Nachricht, daß sich die Regierung mit einem Gesetzentwurf über die Kommunalbesteuerung beschäftigt, wird von den Agrariern und sonstigen neu auftauchenden „konservativen" Agitatoren zur Anschwärzung der Liberalen in den Augen des Landmanns benutzt. Sie suchen die Sache so darzustellen, als ginge die Regierung auf Anstiften der Liberalen mit dem Plane um, zu den bestehenden Kommunalsteuern noch eine ganz neue hinzuzufügen. Es ist freilich nicht leicht, schreibt die „N. L.-C.", sich von einem solchen Plan überhaupt eine Vorstellung zu machen; denn bei der bunten Musterkarte von Kommunalsteuern, welche innerhalb der preußischen Monarchie in Geltung sind, dürfte es einigermaßen schwer fallen, noch irgend einen neuen halbwegs vernünftigen Modus der Kommunalbesteuerung zu erfinden, man müßte denn etwa eine Thür- und Fenstersteuer oder sonst dergleichen sich vom Auslande holen wollen. Indeß über solche Erwägungen sind jene Agitatoren, sobald es sich darum handelt, den Liberalen Eins anzuhängen, natürlich erhaben. Auf diese Weise wird dem Landmanne verborgen, daß es sich bei der Reform der Kommunalbesteuerung nicht um neue Abgaben, sondern um eine verbesserte Form für die Aufbringung der bestehenden Abgaben handelt, und daß der Staat überhaupt direkt nicht das Maß der Kommunalsteuern, sondern nur die Modalitäten vorschreiben kann, nach welchen die Erhebung derselben zulässig sein soll. Das geplante Kommunalsteuergesetz wird also gerade Gelegenheit bieten, berechtigten Klagen der Land- und Stadtgemeinden über die Mißstände im Steuerwesen Abhülfe zu schaffen.

— Betreffs des Geschichtsunterrichts auf Gymnasien und Realschulen hat die schlesische Direktorenkonferenz in ihrer Majorität empfohlen, bei dem Abiturientenexamen die Prüfung in der Geschichte künftig ganz wegfallen zu lassen. Es ist Pflicht, gegen diesen absonderlichen Beschluß rechtzeitig Einsprache zu erheben, damit er nicht etwa in dem Entwurf des neuen Unterrichtsgesetzes oder einem neuen Prüfungsreglement zur Geltung gelangt. Gerade jetzt, wo die Selbstverwaltung in Gemeinde, Kreis und Provinz, wo die Volksvertretung im Landtag und Reichstag die größten Anforderungen an dem höher gebildeten Theil der Nation stellen, bedarf das Vaterland eines heranwachsenden Geschlechts, das durch Kenntniß der vaterländischen Geschichte und der neuen politischen Institutionen zur Verständigung der ihm obliegenden Aufgabe gelangt ist und Interesse für die Angelegenheiten des Vaterlandes an den Tag legt. Wie ein solches Geschlecht aber auf unseren Gymnasien und Realschulen erzogen und gebildet werden soll, wenn man den Geschichtsunterricht auf eine minimale Bedeutung herabdrückt, ist unfaßbar. Darüber aber durf man sich nicht täuschen, daß eine Streichung der Geschichte aus der Reihe der Prüfungsgegenstände die allmälige Verdrängung der Geschichte aus den oberen Klassen nur vorbereitet, zum völligen Ausschluß der Geschichte aus der Reihe der Unterrichtsgegenstände der erste Schritt ist. Nach unserer Ueberzeugung ist auch für Gymnasien eine stärkere Berücksichtigung der neuen Geschichte eine unabweisliche Forderung; die Realschulen aber würden sich mit der Preisgabe des Geschichtsunterricht das Todesurtheil schreiben.

— Während einerseits mit größter Bestimmtheit das Gerücht auftritt, das eben erst in der Armee eingeführte Mausergewehr solle einer nochmaligen Aptirung unterzogen werden, zu welchem Behufe bereits eine Summe von 53 Millionen Mark bewilligt worden sei, dauern andererseits, der „Trib." zufolge, die Arbeiterkündigungen in den königlichen Gewehrfabriken zu Spandau ununterbrochen fort, und auf der Artilleriewerkstatt sind die Arbeiter bis auf den unentbehrlichsten Stamm bereits entlassen. „Thatsache ist, daß auf der Gewehrfabrik eine große Anzahl Arbeiter auch nach abgelaufener Kündigungsfrist noch weiter beschäftigt wird, und daß die Direktion der hamburger Eisenbahn den in Folge der Kündigungen gefaßten Beschluß, den Arbeiterzug zwischen Berlin und Spandau eingehen zu lassen, noch nicht zur Ausführung gebracht hat." — Nach Berichten aus Spandau soll in der dortigen Garnison, vornehmlich in den Kasernen der Zitadelle, das Fieber in einer selten dagewesenen Weise grassiren. Es sollen zur Zeit 80 Mann per Kompagnie im Lazareth liegen. Dabei wird die merkwürdige Thatsache konstatirt, daß die Mannschaften nach ihrer Entlassung aus dem Lazareth sofort wieder vom Fieber befallen werden, so daß man den Grund dieser Erscheinung wohl nicht mit Unrecht in den Ausdünstungen des Festungsgrabens und der Ackerflächen sucht, welche im Frühjahre überschwemmt waren. Dem Vernehmen nach sollen einzelne Bataillone demnächst diesen üblen Einwirkungen entrückt werden und ein Lager bei Tegel beziehen.

— An den Handelsminister ist aufs Neue seitens verschiedener Handelskammern der alte Antrag herangetreten, den Umlauf aller Arten Coupons als Zahlungsmittel im Wege der Gesetzgebung zu beschränken. Ganz abgesehen davon, daß eine solche Gesetzgebungsmaßregel nur schwer anszuführen wäre, sollte man meinen, daß hier Selbsthülfe das beste Abwehrmittel wäre. Wenn sich die Betheiligten, gerade wie bei dem allzu langen Kreditgeben, vereinigen und erklären, fortan nur die fälligen Coupons von Staats- und diesen ganz gleichstehenden Inhaberpapieren annehmen zu wollen, so werden sie ihren Zweck besser und sicherer als durch ein Strafgesetz erreichen. Uebrigens braucht nicht hinzugefügt zu werden, daß Coupons überhaupt kein gesetzliches Zahlungsmittel sind, die Gesetzgebung also auch von dieser Seite gehemmt ist. Ein wirksames Verbot wird sich aber, wie man das vor Jahren bei den fremden Kassenanweisungen gesehen, nicht recht durchsetzen lassen.

— Bei den bevorstehenden Wahlen dürfte es nicht uninteressant sein, über die Ausdehnung der sozialdemokratischen Presse in Deutschland sich zu unterrichten. Es giebt im Ganzen 38 Blätter, welche die sozialdemokratischen Interessen vertreten, von denen der „Neue Sozialdemokrat" in Berlin und der „Volksstaat" in Leipzig die offiziellen Hauptorgane der sozialistischen Arbeiterpartei Deutschlands sind. Sozialistische Lokalblätter giebt es 21 und zwar: der „Augsburger Volkswille", die „Berliner freie Presse", die „Berg'sche Volksstimme" (Elberfeld), „Braunschweiger Volksfreund", „Bremer freie Presse", „Chemnitzer freie Presse", „Crimmitschauer Bürger- und Bauernfreund", „Duisburger freie Zeitung", „Dresdener Volksbote", Frankfurter Volksfreund", „Friedens- und Freiheitspost" (Königsberg), „Glauchauer Nachrichten", „Hamburg-Altonaer Volksblatt", „Neue Offenbacher Tages-Zeitung", „Nürnberg-Fürther Sozialdemokrat", „Süddeutsche Volkszeitung" (Stuttgart), „Thüringer freie Presse" (Apolda), die „Wacht" (Hanau), „Westf. freie Presse" (Dortmund", die „Wahrheit" (Breslau) und der „Zeitgeist" (München). Von diesen 21 Lokalblättern erscheinen drei einmal wöchentlich, drei zweimal, fünf dreimal und zehn sechsmal wöchentlich. Sozialistische Gewerkschaftsorgane giebt es im Ganzen elf, von denen der „Bote" (Hamburg), Organ der Klempner, der „Botschafter" (Berlin), Organ der Tabakarbeiter, der „Correspondent" (Leipzig), Organ der Buchdrucker und Schriftgießer, „der Correspondent" (Leipzig), Organ der Hutmacher, „der Grundstein" (Berlin) Organ der Bauhandwerker, der „Pionier", Organ der Zimmerleute, das „Panier", Organ der Metallarbeiter, die „Union", Organ der Holzarbeiter, der „Wecker", Organ der Schuhmacher die „Buchbinderzeitung", Organ der Buchbinder ist und der „Genossenschafter" die Interessen der Gold- und Silberarbeiter vertritt. Außerdem giebt es noch ein sozialistisches Unterhaltungsblatt, die „Neue Welt" illustrirte Wochenschrift (Leipzig) und drei sozialistische Witzblätter, der „Eulenspiegel" (Mainz), die „Leuchtkugeln) Braunschweig) und die „Raketen" (Chemnitz).

Dresden, 26. Juli. Bezüglich der geistlichen Amtshandlungen hat der Kultusminister v. Gerber ein neues Reglement ausarbeiten lassen, das sehr verständige Grundsätze zur Geltung bringt. Die Amtshandlungen sollen in großen Orten den Geistlichen bezirksweise zugetheilt werden, so daß Alle, wie an dem Ersatz für ausfallende Stolgebühren, auch an der Arbeit partizipiren. Auch soll es nicht gestattet sein, die Mitwirkung der Geistlichen bei Begräbnissen mit einer besonderen Steuer zu belegen, die vielmehr auf Gegenstände des äußeren Luxus zu legen ist, noch für unentgeltliche Trauungen und Begräbnisse bestimmte Stunden festzusetzen, weil gerade die ärmeren Gemeindemitglieder am wenigsten über ihre Zeit verfügen können. Betreffs der Grenzparochien ist die Anordnung getroffen, daß die sächsischen Geistlichen und Kirchendiener auch von den Bewohnern der zu ihren Parochien gehörigen preußischen Ortschaften künftig Stolgebühren nicht zu erheben, dafür aber aus sächsischen Staatsfonds Entschädigung zu erwarten haben; dagegen für sächsische und preußische Parochien eingepfarrte Ortschaften hinsichtlich der Stolgebühren lediglich die preußische Gesetzgebung als maßgebend anzusehen ist, da diese Orte Theile preußischer Parochialbezirke bilden und somit der sächsischen Gesetzgebung nicht unterworfen sind.

München, 24. Juli. Der Zwiespalt zwischen Dr. Sigl und der klerikalen Kammerpartei, sowie der von dieser vertretenen Partei im Lande geht immer tiefer. In der heutigen Nummer zeigt das „Vaterland" an, daß ihm ein Abonnent aus der Rheinpfalz einen Brief des Inhalts gesandt habe, er wolle fernerhin nicht mehr auf das „Vaterland" abonniren. Dr. Sigl entgegnet, der Betreff. nebst 3000 Anderen hätte besser während seiner Gefangenschaft auf das Blatt abonnirt, und droht zuletzt nicht undeutlich mit einem Uebergange zur Regierungspresse. Der betreffende Passus lautet: „Im Uebrigen ist es nicht von Ueberfluß, dem sehr verehrten und anderen Herren zu bemerken, wenn sie das noch nicht wissen sollten, daß es auch noch Leute giebt, die unsere Feder besser zu schätzen und zu respektiren wüßten, als zur Zeit in gewissen Kreisen der Fall zu sein scheint, und die es nicht begreifen können, wie man es auch nur klug finden könne, uns fortgesetzt zu reizen, abzustoßen und zu mißhandeln."

Paris, 26. Juli. Nach der Zusammensetzung des Prüfungsausschusses ist Hoffnung, daß das Gemeindegesetz im Senat durchgeht, aber ohne die Bestimmung wegen der allgemeinen Wahlen der Maires nach Verkündigung des Gesetzes. Nun haben aber gerade die Liberalen diese Bestimmung als Entschuldigung für die Annahme selbst durch die Deputirtenkammer angeführt und betont. Findet das Gesetz nur halb Gnade vor den Augen der koalisirten Reaktion, so wird, meint ein Korrespondent der „K. Ztg.", die liberale Partei in der Kammer wie im Lande dies als eine neue Herausforderung betrachten; die heutige Sprache des „Siecle", des XIX. „Siecle", der „Republique Française" u. s. w, läßt darüber keinen Zweifel. Das Schicksal dieses Gesetzes wird offenbar die Stimmung der Deputirtenkammer bei den Budgetverhandlungen nicht bessern; aber dennoch steht zu erwarten, daß die Republikaner, die nun einmal bis 1880 verurtheilt sind, Staub zu lecken, sich in Geduld fügen werden, bis ihre Zeit, Abrechnung zu halten, gekommen ist. — Die Budget-Diskussion wird überhaupt voraussichtlich zu stürmischen Szenen Veranlassung geben. Der Kriegsminister wird keineswegs auf die Reduktion eingehen, welche man an seinem Budget vorgenommen hat, ja, verlangt außerdem, daß dasselbe ohne allen Sang und Klang bewilligt werde, weil er es für gefährlich hält, daß man angesichts der

äußeren Verwicklungen dasselbe einer Debatte unterwerfe. Weitere Schwierigkeiten wird das Kultus-Budget bewirken, an dem der Budgetausschuß beinahe 2,300,000 Fr. gestrichen hat. Der offiziöse „Moniteur“ bespricht heute den Bericht des Herrn Cornil über das Kultusbudget bereits in höchst feindseliger Weise; er tadelt zuerst, daß Cornil sich nicht scharf gegen den Antrag der Herren Boysset und Flocqet ausgesprochen, welche die einfache Streichung der Ausgaben für den katholischen Kultus beantragt haben, weil das Konzil von 1870 ein dem Staat gefährliches Dogma aufgestellt habe und die Geistlichkeit offen sagte, daß sie die organischen Gesetze nicht mehr achte. Nachdem der „Moniteur“ sich hier vollständig auf den Standpunkt des „Unfehlbaren“ gestellt hat, drückt er seine höchste Mißbilligung aus, daß die Budget-Kommission sechs Posten streichen will. — General Chanzy ist keineswegs nur deshalb nach Paris gekommen, wie er sagte, weil er es für seine Pflicht hielt, bei Gelegenheit des Gesetzes Waddington für die Regierung einzutreten; der eigentliche Grund seiner Reise war, daß in Algerien, wo die Muselmänner gegenwärtig eine großartige Propaganda zu Gunsten des „heiligen Krieges“ machen, große Erregung herrscht und ein allgemeiner Aufstand zu befürchten ist. General Chanzy hielt es für nothwendig, der Regierung über die Lage der Dinge in der französischen Kolonie mündlich zu berichten, und er setzt es auch durch, daß ganz außerordentliche Maßregeln getroffen werden. Der Kriegsminister befahl, alle Anstalten zu treffen, daß sofort 50,000 Mann Verstärkungen nach Algerien geworfen werden können und ernannte einen Generalstabschef, der sich unverzüglich nach Marseille begeben wird, um dort das Weitere abzuwarten. — Das „Journal Offiziel“ meldet, daß in Folge dreier Dekrete, vom 7., 22. und 24. Juli, der Präsident der Republik 127 Individuen, welche wegen Theilnahme an dem Aufstande von 1871 verurtheilt waren, gänzliche Begnadigung, Linderung oder Veränderung der Strafe hat angedeihen lassen — Eine Zählung in den Bibliotheken von Paris hat folgende Resultate ergeben: die Bibliothek des Arsenals besitzt 200,000 Bände und 8000 Handschriften; diejenige der Sorbonne 80,000 Bände; die Bibliothek der Schule der Medizin 35,000 Bände; die National-Bibliothek hat 1,700,000 Bände, 80,000 Handschriften, 1 Million Kupferstiche und Karten und 120,000 Medaillen; die Bibliothek Mazarin besitzt 200,000 Bände, 4000 Handschriften, 80 Reliefs und plastische Monumente; die Bibliothek St. Geneviève hat 160,000 Bände und 35,000 Handschriften.

London, 26. Juli. Der dem Parlament nachträglich noch überreichte Schriftwechsel über die Ermordung des französischen und des deutschen Konsuls in Salonichi nimmt, wie der „K. Ztg.“ von hier mitgetheilt wird, 73 Seiten ein und enthält 79 Briefe und Telegramme. Das erste ist das Telegramm von Ruschid Pascha an Musurus Pascha vom 7. Mai 1876 mit einem Bericht über die Vorgänge. Sir H. Elliot telegraphirt, der Gouverneur melde, daß die Truppen nicht zeitig angekommen seien und daß der italienische Konsul zum Truppenbefehlshaber gegangen, um ihn anzuflehen, dem Gouverneur und den Konsuln Soldaten zu Hülfe zu senden. Die Maßregeln seien aber nicht zeitig genug ergriffen worden. Der Bericht des amerikanischen Konsuls beweise, daß dieser beim Ergreifen des Mädchens einen Hauptantheil genommen, der zu der Unruhe führte. Der amerikanische Konsul erklärt, Christen, die an der Station waren, als das Mädchen im Namen ihrer Religion um Hülfe flehte, hätten einen Wagen, der auf ihn wartete, gezwungen, sie in die Stadt zu fahren. Der aufgeregte Zustand der mohamedanischen Bevölkerung, die fast durchweg bewaffnet war, wird in einigen Depeschen als Grund für die Nothwendigkeit angegeben, britische Kriegsschiffe an der Küste zu zeigen. Auch wird es für zweifelhaft erklärt, ob die türkischen Truppen gegen die Moslemin kämpfen würden. Der Bericht des englischen Konsuls Blunt vom 7. Mai giebt eine ausführliche Meldung über den Vorfall. Der griechische Metropolitan von Salonichi schreibt, es sei kaum begreiflich, daß ein elendes Mädchen den Vorwand für so tragische Ereignisse habe hergeben können. Ein Telegramm des Großvezirs an die Lokal-Regierung in Salonichi vom 8. Mai schärft Sorge und Wachsamkeit über Leben, Ehre und Eigenthum aller Bewohner ein. Konsul Blunt schreibt am 14. Mai: „In Bezug auf den Vizekonsul der Vereinigten Staaten, Herrn Perikles Lazzaro, versichere ich Ew. Excellenz, daß ich durchaus nicht glaube, daß er auch nur den geringsten Antheil an der Wegführung des Mädchens gehabt. Das Mädchen, so weit ich höre, ist ein Geschöpf, das nichts taugt 2c.“ Der Konsul giebt auch den Bericht eines Engländers, der Augenzeuge des Vorfalles war; auch scheint es, als ob das Mädchen selbst mohamedanisch werden wollte und sich weigerte, zum Christenthum zurückzukehren. Sir H. Elliot telegraphirt am 28. Mai: „Der französische und deutsche Botschafter haben Raschid Pascha von der Entschädigungsforderung für die Familien der ermordeten Konsuln Mittheilung gemacht. 600,000 Franken werden für Wittwe und Kinder des französischen Konsuls verlangt, 300,000 für die Wittwe des deutschen. Sie hat keine Kinder. Der Sultan hatte schon verlauten lassen, daß eine Geldsumme den Familien gezahlt werden sollte.“ Die letzte Depesche ist von Sir H. Elliot aus Therapia vom 14. Juli 1876:

Die folgenden Urtheilssprüche sind über die in die Salonichi-Affaire verwickelten Offiziere gefällt worden: Der Chef der Polizei ist verurtheilt zur Degradirung und 15 Jahren Strafarbeit, der Fregatten-Kommandeur zur Degradirung und 10 Jahren Festung, der Kommandant der Citadelle zu 3 Jahren Festung. Unser Dragoman sieht die Urtheile als entsprechend an. Der französische und deutsche Botschafter drücken sich befriedigt aus. Der General-Gouverneur hat noch seinen Prozeß zu bestehen.

Dem „Daily Telegraph“ sind von dem Afrikaforscher Stanley nach langem beängstigenden Schweigen (seit Juni 1875) endlich wieder Nachrichten zugegangen, und zwar mehrere Briefe, deren erster vom 29. Juli 1875 vom Victoria-Nyanza-See, der letzte vom 24. April 1876 aus dem Unyamwesi-Lande datirt. Er beabsichtigte nach Ujiji zu gehen.

Konstantinopel. Wie gewöhnlich eilen die zahlreichen Privattelegramme den Ereignissen voraus, so meldet ein Privattelegramm der „Post“ aus Wien, 28. d. Folgendes: „Das „Tageblatt“ meldet aus Konstantinopel: Der Thronwechsel ist ein fait accompli Die Minister haben dem Sultan Murad angekündigt, die Einsetzung eines neuen Regenten sei unaufschiebar. Murad nahm die Ankündigung resignirt auf. Die Regentschaft ist dem Bruder des Sultans, Abdul Hamid, übertragen worden, die Verkündigung unterbleibt jedoch bis zum Ableben Murads. Nach dem „H. T. B.“ soll Murad sogar schon nicht mehr am Leben sein.“ Ob Murad nun wirklich so krank, oder ob man ihn „sich selbst morden“ lassen wird, ist fraglich; thatsächlich hat er schon die Regentschaft, in den Willen der Minister ergeben, seinem Bruder Abdul Hamid abtreten müssen, wenngleich man die Verkündigung dieses Thronwechsels bis zum „Ableben des Sultans“, das die Minister gewiß in ihrer Hand haben, aufzuschieben so gut sein will. Von welchen Folgen dieses Ereigniß auf den Gang des Krieges sein wird, läßt sich noch nicht beurtheilen; daß die freudig zuversichtliche Stimmung der Truppen wie der Bevölkerung überhaupt dadurch gehoben werden wird, ist jedenfalls nicht zu erwarten.

Weitere Ereignisse von einschneidender militärischer Bedeutung sind nicht zu verzeichnen; ein serbisches Regierungsbulletin vom 27. d. aus Belgrad besagt Folgendes:

Gestern Mittag versuchte ein Theil der türkischen Armee den Timok bei Bracsogernitza zu überschreiten, wurde jedoch von unserer Infanterie gehindert, sich dem Flusse zu nähern. Unsere Verluste sind unbedeutend, die Verluste der Türken sind bedeutend größer, da unser Feuer auf die feindlichen Angriffskolonnen gerichtet war, während die Türken unsere Batterien erfolglos beschossen. Am 24. d. Mts. wurde Derwisch Pascha von Tscholak Antitsch bei Dugapoljana vollständig geschlagen. Die unsrigen machten große Beute. Die Ernennung von Tschola Antitsch zum Kommandirenden an Stelle des Generals Zach, der erkrankt ist, wurde von der Ibar-Armee enthusiastisch aufgenommen.

In belgrader finanziellen Kreisen ist die Nachricht verbreitet, England habe der Pforte eine Million Pfd. Sterl. vorgeschossen.

Lokales und Provinzielles.

Posen, 29. Juli.

r Die Vermögensverwaltung in den verwaisten Kirchengemeinden der Diözesen Posen und Gnesen, die bisher durch den Oberpräsidenten auf Grund des Gesetzes über die Verwaltung erledigter katholischer Bisthümer, vom 20. Mai 1874, besonderen Kommissarien übertragen worden war, wird seit einiger Zeit, wie wir bereits in mehreren Fällen mitgetheilt haben, den auf Grund des Gesetzes über die Vermögensverwaltung in den katholischen Kirchengemeinden gewählten und konstituirten Kirchenvorständen überwiesen. Es erfolgt dies auf Grund eines Reskripts des Kultusministers, nach welchem die Vermögensverwaltung in derartigen Gemeinden den Kirchenvorständen übertragen werden kann, jedoch mit dem Vorbehalte, daß, falls Unordnungen und Unregelmäßigkeiten in der Verwaltung des Kirchenvermögens vorkommen, dieselbe den betr. Kirchenvorständen entzogen und wiederum besonderen Kommissarien überwiesen werden soll. Es sind demgemäß in der Diözese Posen neuerdings fast in sämmtlichen verwaisten Kirchengemeinden die Kirchenvorstände mit der Vermögensverwaltung betraut worden, und nur in 7 derartigen Gemeinden, in denen sich die Kirchenvorstände noch nicht konstituirt haben, wird das Kirchenvermögen noch kommissarisch verwaltet. Außerdem findet eine kommissarische Verwaltung in denjenigen Gemeinden statt, welche sich geweigert haben, mit ihren staatstreuen Pröpsten gemeinsam das Kirchenvermögen zu verwalten, wie dies der § 5 des Gesetzes vom 20. Juni 1875 vorschreibt, und wo demnach, wie z. B. in Xions und Kähme, auf Grund des § 46 dieses Gesetzes durch den Regierungspräsidenten eine kommissarische Besorgung der kirchlichen Vermögensangelegenheiten angeordnet worden ist. Selbstverständlich werden in diesen Gemeinden die Verhältnisse der Vermögensverwaltung durch das oben erwähnte Reskript des Kultusministers nicht tangirt.

r. Mit dem Bau der detachirten Forts bei Posen ist am 1. Juli d. J. begonnen worden. Gegenwärtig sind zunächst gegen 400 Arbeiter mit Erdarbeiten beschäftigt, nach deren Beendigung alsdann in einigen Wochen mit den Fundamentirungsarbeiten vorgegangen werden wird. Die Erdarbeiten sind sehr umfangreich, da die Forts etwa 7 Meter tief in die Erde versenkt werden, und demnach die Baugruben bis zu dieser Tiefe ausgeschachtet werden müssen. Ueber die Terrainsohle werden die Forts, incl. der etwa 3 Meter starken Erddecke, 8 Meter hervorragen, und gegen Horizontalfeuer durch Wälle, gegen Vertikalfeuer durch die Erddecke gesichert sein. Wie bereits früher mitgetheilt, soll der Bau der drei in Angriff genommenen detachirten Forts VII. (bei Jerzyce), VIII. (bei Junikowo), IX. (bei Gurczyn) in 4 Jahren beendet sein. Den Bau von Fort VII leitet der Ingenieur-Hauptmann Groß, welcher gleichzeitig die Oberleitung über den Bau sämmtlicher detachirter Forts führt; den Bau von Fort VIII leitet Ingenieur-Lieutenant Jahr, und den Bau von Fort IX der kgl. Baumeister Sixt. Stets ist einer dieser Herren oder ein Wallmeister auf der betr. Baustelle. Seitens der Baugesellschaft Stammer und Genossen, welche den Bau der Forts übernommen hat, leitet die Arbeiten: bei Fort VII. Ingenieur Wittig, bei Fort VIII. Architekt Regendank, bei Fort IX. Maurermeister Regendank. Zur Herbeischaffung des Baumaterials sind nicht allein Chausseen von der Breslauer- und der Berliner-Chaussee nach den Baustellen angelegt worden, sondern sollen die Baustellen auch unter einander durch Chausseen (Ringstraße) und eine Pferdebahn verbunden werden, vermittelst deren die Schluffziegel von der Ziegelei der Posener Baubank bei Junikowo, welche den gesammten Bedarf an Schluffziegeln zum Bau der Forts liefert, dorthin geschafft werden. Um vollkommen unabhängig von den übrigen hiesigen Ziegeleien zu sein, wird zur Anfertigung der zum Bau erforderlichen Thonziegel seitens der Baugesellschaft Stammer und Genossen außerdem eine Ziegelei zu Kiszewo bei Samter angelegt werden.

r. **In Betr. der neuen Straße** zwischen der Kl. Ritter- und Wallstraße ist nunmehr am 25. d. M. zwischen den Vertretern des Magistrats und der Oberschlesischen Eisenbahngesellschaft der Kontrakt abgeschlossen worden. Danach haben die beiden Paziscenten folgende Bedingungen vereinbart: Die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft legt die Straße, welche etwa zur Hälfte ihrer Breite auf dem Terrain der Oberschlesischen Eisenbahn, zur anderen Hälfte auf dem Terrain der angrenzenden Adjazenten liegt, in einer Gesammtbreite von 16,95 Metern, mit Bürgersteigen von entsprechender Breite, mit Granitplatten-Belag von 1,25 M. Breite und mit Granitrinnen an; auch läßt sie die Straße vorschriftsmäßig pflastern. Die angelegte Straße wird der Stadtgemeinde Posen unentgeltlich als Eigenthum überwiesen und erfolgt die Uebernahme, nachdem die Hälften der beiden Straßenfronten mit Wohnhäusern besetzt sind. Der Magistrat übernimmt die Legung von Gas- und Wasserröhren in der neuen Straße; bis zur Uebernahme der Straße tritt die Oberschlesische Eisenbahngesellschaft für die Kosten der Straßenbeleuchtung unter Heranziehung der Adjazenten ein. — Die Straßenfluchtlinien werden noch vor dem 1. August d. J. definitiv abgesteckt und wird alsdann bald mit der Legung der Gas- und Wasserleitungsröhren vorgegangen werden. Der Ertheilung der Baukonsense an die betr. Adjazenten, die an der neuen Straße schon seit Jahresfrist zu bauen beabsichtigen, dürfte nunmehr nichts weiter im Wege stehen.

— **Berichtigung.** In dem Leitartikel in unserer heutigen Morgennummer muß es nicht „und von ihnen hängen wir selbst zu drei Dritteln ab“ sondern zu **„drei Vierteln“** heißen.

nn **Janowitz**, 27. Juli. [Melioration des Welnathals. Chausseebauprojekte. Wegebauten.] Die längs der Welna gelegenen Wiesen lieferten bisher qualitativ sehr schlechte Erträge, weil sie durchweg zu niedrig gelegen sind und die zahlreichen Wassermühlen den nothwendigen Abfluß des Wassers hinderten Es sind deshalb die oberhalb an das Flußbett angrenzenden Besitzer zu Genossenschaften zusammengetreten, haben den Müllern das Staurecht abgekauft und die Wiesen durch Kanäle entwässert. Von dem Orte Orchol im Kreise Gnesen bis Zernik im Kreise Wongrowitz ist die Melioration bereits durchgeführt. Die Regierung beabsichtigt, auf diese Weise sukzessiv die Melioration des ganzen Welnathals zu bewirken und hat im vorigen Herbste auch dem hiesigen Mühlenbesitzer Kirschner das Staurecht für den Preis von 7400 Thalern abgekauft, so daß bis jetzt im Ganzen vier Mühlen den Betrieb eingestellt haben. Am 25. d. M. waren die Herren Regierungsrath Jöpker, Reg.-Baurath Schulemann aus Bromberg und Landrath Graf Posadowski-Wehner aus Wongrowitz hier anwesend, um mit den betheiligten Grundbesitzern wegen Bildung einer neuen Genossenschaft zu verhandeln. Die Regierungs-Kommissare sprachen sich mit Rücksicht auf die geringe Zahl der Betheiligten für einen Anschluß an die bereits bestehende Genossenschaft Zernik aus, worauf letztere jedoch nicht einging. In Folge dessen traten die Besitzer der Rittergüter Zernik, Janowitz und Wloszanowo und die Gemeiden Janowitz Stadt und Dorf zu einer eigenen Genossenschaft zusammen und wählten den Landrath Grafen Posadowski-Wehner zum Präsidenten und die Rittergutsbesitzer Kiehn-Wloszanowo und Szczawinski-Janowitz zu Vorstehern. — Vor einigen Jahren beschloß der Kreistag des Kreises Wongrowitz eine Chausseestrecke von Schokken über Mietschisko und Janowitz nach Znin zu bauen. Dieser Bau wurde auch in Angriff genommen und wird die Strecke voraussichtlich noch in diesem Jahre bis Mietschisko fertig gestellt werden. Neuerdings hat aber der Kreistag wieder beschlossen, in der angegebenen Richtung nicht weiter zu bauen, sondern vielmehr einen Chausseebau von Wongrowitz über Lekno nach Znin auszuführen. Eine Zweigchaussee soll dann Mietschisko mit dieser Strecke verbinden. Vor Kurzem ist nun eine Petition von den Bewohnern von Janowitz und Umgegend an die Regierung abgegangen, worin dieselbe gebeten wird, diesem Projekte die Bestätignng zu versagen und die Ausführung des ersten Beschlusses zu veranlassen. Mit Rücksicht darauf, daß durch die in Aussicht stehende Weiterführung der Bahnstrecke Oels-Gnesen nach Nakel und Konitz auch unser Städtchen Bahnverbindung erhalten soll, ist zu hoffen, daß die Regierung an dem ersten Plane festhalten wird. — Bis zum Beginn der Ernte ist an der Besserung der Landwege unseres Kreises tüchtig gearbeitet worden. Die sandigen Strecken sind jetzt fast durchgängig mit Lehm und die lehmigen mit Kies beschüttet, die Ränder mit Bäumen bepflanzt, Gräben aufgeworfen und auf einzelnen Stellen die Wege gerade gelegt worden, so daß sie jetzt fast den Eindruck von Chausseen machen. Die Arbeiten wurden an Schachtmeister vergeben. Um die Wege auch dauernd im Stande zu halten, sind für die einzelnen Strecken Wegewärter angestellt. Ohne die neue Wegeordnung hätten unsere Behörden dieses Alles wohl schwerlich erreicht.

⊙ **Karge,** 27. Juli. [Ernte. Feuer.] Die nunmehr in hiesiger Gegend fast beendete Roggenernte ist durchgängig viel strohärmer als die des vorigen Jahres, so daß der etwas bessere Körnerertrag den Ausfall nicht decken wird. Das kalte Frühjahr hatte die Entwickelung der Nebentriebe des Stockes (die sogenannte Maipflanze) vollständig verhindert, was einen dünnen Stand des Getreides zur Folge hatte. Die Erbsen dagegen sind ziemlich gut gerathen und Hirse steht ausgezeichnet; auch verspricht der Hafer einen guten Ertrag. Die Entwickelung der üppig stehenden Kartoffeln aber leidet unter der drückenden Hitze und hängt das Kraut derselben auf leichterem Boden ganz welk herab. — Gestern brach auf der Mühle des Herrn Robert Günther in Unruhstadt durch Selbstentzündung Feuer aus, das durch rasche und umsichtige Hilfe glücklich gelöscht wurde, doch ist der entstandene Schaden immerhin nicht unbedeutend.

✓ **Pinne**, 28. Juli. [Feuer.] Heute Nacht brach in dem 1⅛ Meilen von hier entfernten Dorfe Milosdowo Feuer aus, welches eine dem Eigenthümer Kluge gehörige, mit der ganzen Roggenernte gefüllte Scheune, sowie ein daranstoßendes Stallgebäude total einäscherte. Die Gebäude sind nur mäßig, das geborgene Getreide aber gar nicht versichert. Sonstiger Schaden ist nicht entstanden, weil schnelle Hülfe zur Hand war. Die Schuld an diesem Unglücke tragen die Kinder des Kluge, die, während die Eltern und alles Hausgesinde auf dem Felde bei den Erntearbeiten beschäftigt waren, sich allein zu Hause befanden und die Langeweile durch Spielen mit Streichhölzchen vertrieben, indem sie die vor der Scheune lagernden Strohhalme anzündeten und sich durch deren Auslöschen amüsirten. Es muß dessenungeachtet ein Funke in das in der Scheune befindliche Stroh geflogen sein, das den Brand verursachte. Möchten doch die Landbewohner endlich hierdurch gewarnt werden, und eine größere Aufmerksamkeit auf ihre Kinder richten.

Meseritz 27. Juli. [Wegen Theilnahme an einem Vergehen gegen die Maigesetze] speziell gegen das Gesetz vom 11. Mai 1873, betreffend die Vorbildung und Anstellung der Geistlichen, ist, wie man der „Germania“ von hier schreibt, der Mühlenmeister Anton Obst zu Dormowo angeklagt. Bei dem Genannten, welcher zur Gemeinde Kähme gehört, soll sich mehrere Male ein Geistlicher aufgehalten und daselbst geistliche Amtshandlungen vorgenommen, nämlich Beichte gehört und einer Anzahl Kinder zu Ostern die Kommunion gespendet haben. Die Persönlichkeit des Geistlichen ist nicht festgestellt. Nun soll diesem Geistlichen der Angeklagte bei Begehung der maigesetzlichen Vergehen wissentlich Beistand geleistet, überhaupt es möglich gemacht haben, die Uebertretung des erwähnten Gesetzes zu begehen. Die mündliche Verhandlung wird am 12. September hier stattfinden.

Schulitz, 28. Juli. [Aufgegriffener Deserteur.] Vor etwa 5 Wochen war aus Graudenz vom 44. Infanterie-Regiment ein Soldat, Namens Peter, entwichen. Derselbe, von Profession Tischler, kam vor kurzem hierher — nachdem er vorher seine Uniform mit Zivilkleidern vertauscht hatte, — meldete sich polizeilich unter anderem Namen und trat bei dem Tischlermeister Kredler in Arbeit. Von hier schrieb ersterer an seine Eltern, welche in einem Dorfe bei Heiligenbeil ansässig sind, daß ihm entsprechende Legitimationspapiere besorgt werden möchten. Dieser Brief sollte indeß zum Verräther werden, denn der in der Heimath stationirte Gensdarm erhielt von dem Briefe Kenntniß, theilte diesen Vorfall seinem hiesigen Kollegen mit und konnte auf diese Weise die Verhaftung des Deserteurs bewirkt werden, welche gestern erfolgt ist. (Brb. Ztg.)

Staats- und Volkswirthschaft.

** **Preußische Kreditanstalt in Liquidation**. Vom 1. Aug. d. J. ab sind nur solche Aktien der Preußischen Kredit-Anstalt in Liquidation lieferbar, auf welche die jetzt fällige Abschlagszahlung erhoben ist.

** **Pariser Stadtanleihe von 1876.** Der außerordentlichen Erfolge der pariser Stadtanleihe ist bereits gedacht worden. Bei der ungeheuren Ueberzeichnung entfallen selbstredend nur sehr geringe Quoten auf die einzelnen Subskriptionen. Doch sind die Zeichner kleinerer Beträge, nach der jetzt festgesetzten Repartition, bevorzugt. Je 1 bis 99 Subskriptions-Obligationen ward eine, von 100 bis 169 zwei, von 170 bis 236 drei, von 237 bis 304 vier, von 305 bis 371 fünf, von 372 bis 439 sechs, von 440 bis 506 sieben, von 507 bis 574 acht, von 575 bis 641 neun, von 642 bis 709 zehn, von 710 bis 776 eilf, von 777 bis 844 zwölf, von 845 bis 911 dreizehn, von 912 bis 979 vierzehn und von 980 bis 1046 fünfzehn Obligationen zugestanden. Alle Subskriptionen über 1046 Obligationen erhalten für je 67 Obligationen mehr zugetheilt.

** **Havre**, 27. Juli. Die heutige Wollauktion war bei sehr festen Preisen belebt. Von den angebotenen 1988 Ballen La Plata-Wollen wurden 1670 Ballen verkauft.

**** Liverpool**, 28. Juli. [Baumwollen-Wochenbericht.]

	Gegenwärtige Woche.	Vorige Woche.
Wochenumsatz	67,000	48,000
desgl. von amerikanischer	44,000	31,000
desgl. für Spekulation	6,000	3,000
desgl. für Export	5,000	5,000
desgl. für wirklichen Konsum	56,000	40,000
desgl. unmittelbar ex Schiff	3,000	5,000
Wirklicher Export	8,000	6,000
Import der Woche	25,000*)	54,000
Vorrath	951,000	993,000
davon amerikanische	543,000	571,000
Schwimmende nach Großbritannien	—	360,000
davon amerikanische	—	75,000

*) davon 14,000 Ballen amerikanische.

Vermischtes.

* **Ein geheimnißvoller Mord** ist im botanischen Garten in Kiew verübt worden. Dort fand man zwei junge Mädchen aus vornehmer Familie nebeneinander erwürgt. Ueber den Urheber des Verbrechens und die näheren Umstände, unter denen dasselbe vollführt wurde, fehlen noch zuverlässige Angaben; man vermuthet den Mörder in einem jungen Diener der Familie, der geisteskrank sein soll. Auf die Entdeckung des Mörders ist übrigens ein Preis von 500 Rubel gesetzt.

* **Der wahre Säbel Osman's** befindet sich, wie „XIX Siècle" schreibt, nicht in der Moschee Ejub in Konstantinopel, sondern er ist im Besitz des Großfürsten Konstantin. Diese Waffe war der Obhut der Janitscharen anvertraut. Bei Gelegenheit der Niedermetzlung derselben gelang es dem alten Aga, welcher sie in seiner Verwahrung hatte, sie zu retten und in einer Ortschaft Kleinasiens zu verbergen. Ins Elend gerathen, verkaufte er nach und nach die kostbaren Steine, mit denen der Griff und die Scheide besetzt waren und endlich den Säbel selbst. Ein Russe kaufte ihn und machte ihn dem Großfürsten zum Geschenk. Der Säbel ist ein gekrümmter Damascener, welcher auf der Klinge den Namen „Osman" trägt. Der Säbel, mit dem sich Murad V. umgürten sollte, ist also nur eine mehr oder minder genaue Kopie der Originalwaffe.

* **Frohe Kunde — und ein Druckfehler.** Die Wahl des Erzbischofs von Salzburg durch das dortige Domkapitel hat in Amerika großen Jubel erregt, und zwar — unter den Frauen. Der „Newyork Herald" schreibt nämlich wörtlich: „Höchst erfreulich! Seit mehreren Jahren ist die offene Frage des Stimmrechts der Frauen trotz ihres Scharfblickes und des Taktes, den sie bei jeder Gelegenheit bekunden, unerledigt geblieben. Da kommt die frohe Kunde aus Oesterreich: „Salzburg, 27. Mai. Das Damenkapitel erwählte heute den Abt Eder zum Erzbischof der Diözese. — Es war gewiß eine übergroße Bescheidenheit von den Salzburger Damen, daß sie einen Mann mit dieser Würde bekleideten; sie hätten ebensogut eine Dame aus ihrer Mitte zum Erzbischof wählen können und es ist daher höchst beschämend für unsere Frauen, daß ihnen das Recht nicht zusteht, selbst den geringsten Beamten zu wählen. Den Salzburgerinnen gebührt der Dank der halben Menschheit, daß sie mit so gutem Beispiel vorangingen."

Der antike Goldschmuck des berliner Museums.

Unter diesem Titel bringt der „Staatsanz." folgenden Artikel: Das Antiquarium des berliner Museums hat in der letzten Zeit aus Italien eine Sammlung von antiken Werthgegenständen, Goldschmuck, Silbergeräth und geschnittene Steine erworben, welche die Wissenschaft auf mehreren Gebieten der alten Kunstwelt bereichern.

Die gefundenen Gegenstände tragen vielfach die Spuren davon, daß sie einst längere Zeit im Gebrauche gewesen, auch hat das dünnere Silbergeräth durch den Aufenthalt unter der Erde gelitten. Die Goldsachen und die geschnittenen Steine dagegen hat ihr edles Material vor schädlichen Einflüssen bewahrt. Schon nach leichtem Waschen und Bürsten erschienen sie fast so blank und glänzend wie früher. An Silbergeräth ist der Fund nicht sehr reich. Außer einem Becher, einer muschelförmigen Büchse und verschiedenen kleinen Fragmenten ist ein Armband in Form zweier mit den Köpfen gegen einander gekehrter Schlangen vorhanden und endlich das Vordertheil eines molossischen Hundes mit vergoldeten Haaren. Das kleine Werk darf in Stil und Ausführung als eine der besten Leistungen antiker Te reutik gelten.

Von den geschnittenen Steinen sind zwei Aquamarine, zwei grüne Smaragde, sowie ein Chrysolith ohne Darstellung gelassen. Doch haben die Smaragde eine konkave Höhlung an ihrer Oberfläche erhalten. An vertieft geschnittenen Steinen zeigt ein Rubin mit Goldfolie ein Gefäß und ein Beryll die anmuthige Gruppe einer Nereide auf einem Seepferde. Zahlreicher sind die Kameen vertreten. Die größte fast runde mit einem Durchmesser von mehr als fünf Zentimetern stellt einen schönen Medusenkopf dar; andere zeigen Masken, Wettrennen von Quadrigen, die Gruppe eines Satyr und einer Nymphe und wiederum zwei größere, die Porträts einer Frau und eines Feldherrn, welche offenbar der frühesten Kaiserzeit angehört haben. Alle diese Steine haben noch ihre antike Fassung von Gold und sind als Ringe zu verwenden. Bekanntlich herrschte um den Beginn unserer Zeitrechnung unter den reichen Römern die Liebhaberei, sich eine Daktyliothek anzulegen; sie sammelten Ringe mit geschnittenen Edelsteinen Unsere Sammlung mag nur eine der kleineren gewesen sein, aber sie bietet ein ernstes Beispiel einer solchen antiken Daktyliothek und stellt sich damit allen Einzelfunden von Gemmen in lehrreicher Weise gegenüber.

Den wichtigsten Bestandtheil des Schatzes machen indeß die Goldsachen aus. Sie waren sämmtlich zum Schmucke für Frauen bestimmt. Eine große Menge von dünnen Blättern aus Gold, die man getrennt gefunden hat, ist nun mit Draht wieder zu einem dichten Kranze vereinigt worden, der einen reichen und leichten Kopfschmuck von fast 10 Ztm. Höhe und 20 Ztm. Durchmesser bildet Zwei hohl gearbeitete Halsbänder von 15 Ztm. Durchmesser bestehen ein jedes aus zwei Stücken, die nach vorn an Stärke zunehmen wie eine Keule und auch in analoger Weise durch kleine Astansätze dekorirt sind, die Enden laufen in Löwenköpfe aus und diese waren dann durch derben Golddraht verbunden. Zu ihnen gehören vier ganz entsprechende Goldreifen, die für die Arme bestimmt waren und ungefähr 6 Zentimeter weit sind. Dazu kommen 5 Paare massiv gearbeiteter Armbänder, die einen platt, die anderen ganz rund, letztere von sehr bedeutendem Umfang und Gewichte. Das Gewicht steigt bei diesen Armbändern bis auf 650 Gramm, das Gold ist ein sehr reines. Ein Paar von ihnen ist nur mit einfachem Linienornament versehen, es diente für die Unterarme. Die übrigen, meist wenn nicht sämmtlich für die Oberarme bestimmt, haben die Form von Schlangen, die sich um den Arm winden. Ein Paar besteht aus einem dreifach gewundenen, dicken Schlangenleibe mit zwei sich umbiegenden Köpfen an den Enden. An einem zweiten züngeln die beiden Schlangenköpfe gegen einander, während an einem dritten zwischen den Schlangenköpfen Raum gelassen ist für große Goldmedaillons. Ein Medaillon stellt Apollo dar, das andere den thronenden Jupiter mit dem Adler zur Seite in hohem Relief. Sie sind im Stil der Kaiserzeit gearbeitet. Von sehr feiner Ausführung ist endlich ein goldener Damenring mit dem Kopfe des Zeus, ebenfalls in hohem Relief. Die Ornamentirung an den Schlangenarmbändern ist dagegen im Allgemeinen einfach gehalten.

Die antike Goldschmiedekunst hat zwei verschiedene Arten der Technik angewandt. Sie hat entweder die große Dehnbarkeit des Goldes ausgenutzt, die Schmucksachen ungemein zierlich gestaltet und dann gerne noch an allen Stellen mit einer Fülle von kleinen Goldkörnchen bedeckt. Oder sie hat das Gold in großen, schweren, im Einzelnen wenig verzierten Massen gelassen und ihre Wirkung in dem fast ungebrochenen Glanze der schönen reizvollen Farbe des Stoffes gesucht Jener ersten Art des Schmuckes giebt man gegenwärtig meist den Namen des etruskischen, weil die Gräber Etruriens die Hauptfundstätten dafür sind. In allen größeren Museen, auch im berliner, ist sie schon ziemlich reichlich vertreten. Die andere Art des antiken Goldschmuckes dagegen ist in den Museen viel weniger vorhanden. Abgesehen von einigen Goldsachen, welche aus der Krim in die Eremitage in St. Petersburg gebracht sind, kannte man solchen Schmuck eigentlich nur in indirekter Weise, nämlich durch die Armbänder, welche weibliche Figuren auf den antiken Vasen Unteritaliens, auf den Gemälden Pompeji's, in Skulpturwerken der römischen Zeit tragen. Auch der neu erworbene Goldschmuck besteht, wie man sieht, der Hauptmasse nach aus Armbändern. Für diesen Theil des Schmuckes hat man in alter Zeit offenbar die einfachen Formen geliebt, da erklärlicher Weise Schmuck, der für die Glieder bestimmt ist, welche bei allen Handlungen in Bewegung gesetzt werden, nicht in zu feiner Weise ornamentirt sein darf. Der berliner Schmuck besitzt die richtige Solidität nicht nur im Stoffe, sondern auch in der Form.

Allem Anschein nach stammt der Schatz aus den ersten Zeiten des römischen Kaiserreichs. Goldarbeiten dieser Periode sind selten; die Römer haben niemals in gleicher Weise wie die Etrusker und zum Theil auch die Griechen die Sitte gehabt, ihre Todten mit werthvollen Gegenständen zu überhäufen. Bald stellte sich auch die Sitte ein, den massiven Goldschmuck in den Gräbern durch Nachahmungen aus gebranntem Thon zu ersetzen, die mit Goldblättchen belegt wurden, oder man imitirte noch billiger. Die Gräber der Kaiserzeit liefern darum Werthmetall in sehr sparsamer Weise. Die bedeutenderen Erwerbungen von Gold- und Silbersachen aus der römischen Periode verdankt man der Auffindung von Schätzen, die von ihren Besitzern einst in schweren Zeiten versteckt oder vergraben worden sind. Die neue Erwerbung des berliner Museums hat als ein solcher Schatzfund aus römischer Zeit an Reichthum keinen Rivalen. Kunstgeschichtlich bildet er aber namentlich eine Vermittelung zwischen dem Schmucke der antiken Kulturwelt und demjenigen der germanischen und nordischen Völker. Unsere Vorfahren haben an den sogenannten etruskischen Goldarbeiten, an jenen zierlichen und feinen Schmucksachen, bei denen die Kosten der Arbeit den Werth des Metalls in der Regel überstiegen, wenig Gefallen gefunden. Diese Technik starb daher auch aus. Aber am Leben blieb die andere, die das Gold massig verwandte und Gegenstände herstellte, die glänzten und unter allen Umständen werthvoll blieben. Da nun der berliner Schmuck der ansehnlichste ist unter den Produktionen, die von jener Technik aus dem klassischen Alterthume überliefert sind, hat er gewissermaßen ein nationales Interesse. Er kann zeigen, nach welchen Vorbildern die Goldschmiede bei unseren Vorfahren gearbeitet haben, und jedenfalls wird er für die germanische wie für die klassische Alterthumswissenschaft ein wichtiges Moment der Forschung bilden.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Julius Wasner in Posen.
In Vertretung: Oskar Elsner in Posen.
Für das Folgende übernimmt die Redaktion keine Verantwortung.

Telegraphische Nachrichten.

München, 28. Juli. Bei der gestern Nachmittag zwischen Immenstadt und Oberdorf erfolgten Entgleisung des von Lindau nach hier abgelassenen Kurierzuges sind, wie nunmehr festgestellt ist, im Ganzen 13 Personen zu Schaden gekommen. Tödtlich verletzt wurde Niemand, aber 2 Passagiere haben Beinbrüche, 11 andere Personen leichtere Quetschungen erlitten. Die Entgleisung des Zuges wurde wahrscheinlich durch einen Achsenbruch herbeigeführt.

London, 28. Juli. Wie den „Daily news" aus Madina vom gestrigen Tage gemeldet wird, sind die Häfen von Dahomey am 1. d. in Blokadezustand erklärt worden. Den Schiffen, welche sich bereits vor dieser Zeit in den Häfen befanden, wurde eine Frist von 30 Tagen bewilligt, um ihre Ladung einzunehmen und abzufahren.

Rom, 27. Juli. Der Papst empfing am Dienstag die Zöglinge der ausländischen Kollegien. Bei der an dieselben gerichteten Ansprache redete der Papst von Unordnungen, die in Rom herrschen sollten, und von angeblichen Plänen von Sektirern, die eine künftige Papstwahl mittelst einer Volksabstimmung bewirken und das mystische Band zerreißen wollten, welches die Welt der Gläubigen vereinige. Zum Schluß ermahnte der Papst die Zöglinge, würdige Diener Gottes zu werden.

Bukarest, 27. Juli. Die Deputirtenkammer hat die Handels- und Schifffahrtskonvention mit Rußland definitiv angenommen.

Angekommene Fremde

29. Juli.

Scharffenberg's Hotel. Die Kaufleute Weiß aus Elberfeld, Schubert, Hopp und Frau und Hosch aus Berlin, Mai aus Köln, Martienssen aus Stettin, Reiter aus Bunzlau, Feuerstein aus Breslau, Schroff aus Frankfurt a. O., Hagen aus Leipzig, Bethge aus Dessau, Commorn aus Hannover.

Stern's Hotel de l'Europe. Die Kaufl. Kraemer aus Hamburg, Geisler aus Stettin, Heinisch aus Berlin, Baumeister Hilger aus Stargard, die Gutsbesitzer Jazwicki und Opalinski nebst Familie aus Polen.

Graetz' Hotel zum Deutschen Hause (vorm. Krug). Die Kaufl. Duwahl aus Barth, Iwan Leetin aus Warschau, Balzar aus Züllichau, Hartrodt aus Berlin und Latté nebst Frau a. Culm, Direktor Natti aus Jauer, Direktor Berendsohn aus Berlin, die Fabrikanten Meyer aus Stalupönen und Mayer aus Gumbinnen, kgl. Kreisrichter Thesniz aus Barthen, Maurermeister Viogtmann und Gymnasiast Viogtmann aus Paitz, die Kammerjäger Stief aus Reichenbach und Englisch aus Spurwitz, Gastwirthin Paczkowka nebst Tochter aus Koscielice, Viehhändler Hiersekorn und Gebr. Leciejewicz aus Neutomischel, Gebr. Janobbe nebst Sohn aus Kirchplatz, Bürger Weinert nebst Sohn und Handelsmann Gutkint aus Neutomischel, Handelsmann Hubert nebst Sohn aus Sarne, Restaurateur Budzynski aus Gnesen, Musiker Wenke aus Gurau und Lehrer Kaatz aus Schmieskow.

Telegraphische Börsenberichte.

Fonds-Course.

Frankfurt a M., 28. Juli. Recht fest.

[Schlußkurse.] Londoner Wechsel 204, 80. Pariser Wechsel 81,12. Wiener Wechsel 162, 50. Bömische Westbahn 147¾. Elisabethbahn 123½. Galizier 162½. Franzosen*) 221¼. Lombarden*) 62¼. Nordwestbahn 103½. Silberrente 56¼. Papierrente 53¼. Russ. Bodenkredit 85—. Russen 1872 92½. Amerikaner 1885 103—. 1860er Loose 100½. 1864er Loose 251, 00. Kreditaktien*) 116—. Oesterr Nationalbank 703, 00. Darmst. Bank 104⅜. Berliner Bankverein 83—. Frankfurter Wechslerbank 81½. Oesterr. Bank 91½. Meininger Bank 76—. Hess. Ludwigsbahn 98⅝. Oberhessen 73¼. Ung. Staatsloose 143, 50. Ung. Schatzanw. alt 84.¼ do. do. neue 81½. do. Ostb.-Obl. II. 57⅜. Centr.-Pacific 96. Reichsbank 155⅜.

*) per medio resp. per ultimo.

Nach Schluß der Börse: Kreditaktien 116⅝, Franzosen 222⅛, Lombarden 62⅝, Galizier —, Silberrente 56 9/16, Papierrente 53 9/16.

Wien, 28. Juli. Aeußerst beschränkter Verkehr. Franzosen angeboten. Renten fest. Valuta stark weichend. Silber gesucht.

[Schlußkurse.] Papierrente 65, 75. Silberrente 69, 00. 1854er Loose 107, 25. Nationalbank 866, 00. Nordbahn 1805. Kreditaktien 143, 00. Franzosen 269, 00. Galizier 199, 50 Kasch.-Oderb. 87, 50. Pardubitzer —, —. Nordwestb. 128, 75. Nordwestb. Lit B. —, —. London 124, 60. Hamburg 60, 40. Paris 49, 25. Frankfurt 60, 40. Amsterdam 103, 25. Böhm. Westbahn —, —. Kreditloose 155, 50. 1860er Loose 113, 00. Lomb. Eisenb. 76, 25. 1864er Loose 130, 50. Unionbank 58, 50. Anglo-Austr. 73, 00. Napoleons 9, 88—. Dukaten 5, 83. Silbercoup. 103, 00. Elisabethbahn 153, 70. Ungar. Präml. 71, 20. D. Rchsbnt. 60, 90.

Türkische Loose 16, 00.

Paris, 28. Juli. Sehr fest und belebt.

[Schlußkurse.] 3proz. Rente 70, 25—, Anleihe de 1872 107, 05, Italienische 5proz. Rente 71,45—, do. Tabaksaktien —, —, do. Tabaksobligationen 505, 00, Franzosen 550, 00, Lombard. Eisenbahn-Akt. 156, 25, do. Prioritäten 228, 00, Türken de 1865 11, 50, do de 1869 62, 00, Türkenloose 36, 75.

Crédit mobilier 160, Spanier extér. 14⅜, do. intér. 12¾, Suezkanal-Aktien 682, Banque ottomane 350, Société générale 527, Credit foncier 720. Egypter 198. — Wechsel auf London 25, 27.—

London, 28. Juli. Nachm. 4 Uhr. Konsols 96 11/16. Italien. 5proz. Rente 70⅞. Lombarden 6¼. 3proz. Lombarden-Prioritäten alte 8⅞. 3proz. Lombarden-Prioritäten neue 9—. 5 proz. Russen de 1871 89¾. 5proz. Russen de 1872 89½. Silber 51⅜. Türk. Anleihe de 1865 11 9/16. 5proz. Türken de 1869 12¼. 6proz. Vereinigt. St. pr. 1885 106¼. do. 5proz. fund. 106⅝. Oesterreich. Silberrente 55. Oesterreich. Papierrente 52. 6proz. ung. Schatzbonds 81½. 6proz. ungarische Schatzbonds II Emiss. —. 5proz. Peruaner 15¾. Spanier 14⅞.

Wechselnotirungen: Berlin 20, 64, Hamburg 3 Monat 20, 64, Frankfurt a. M. 20, 64. Wien 12, 83. Paris 25, 42. Petersburg 30½.

In die Bank flossen heute 16,000 Pfd. Sterling.

Wetter: Starker Regen.

New-York, den 27. Juli, Abends 6 Uhr. [Schlußkurse.] Höchste Notirung des Goldagios 11⅞, niedrigste 11¾, Wechsel auf London in Gold 4 D 88½ C., Goldagio 11⅞. 5/20 Bonds per 1885 115¾. do 5proz. fundirte — —. 5/20 Bonds per 1887 119¾. Erie-Bahn 13½. Central Pacific 108½, New-York Centralbahn 105¼.

Produkten-Course.

Danzig, 28. Juli. Getreide-Börse. Wetter: schön, gestern Abend heftiges Gewitter mit ziemlich starkem Regen. — Wind West.

Weizen loko am heutigen Markte etwas mehr Beachtung gefunden und war man auch genöthtgt, für die verkauften 500 Tonnen etwas mehr als bisher zu bewilligen. Bezahlt ist für bunt 123 Pfd. 189 M., hellfarbig 126—7, 127—8, 130 Pfd. 188 M., hellbunt 127, 130 Pfd. 193, 195, 195½ M., alt gut bunt 128—9 Pfd. 200 M. per Tonne. Termine theurer bei fehlendem Angebot, August-September 195 M. Br., Sep-tember-Oktober 194½, 195 M. bez., April-Mai 193 M. Br. Regulirungs-preis 192 M. Gekündigt 70 Tonnen.

Roggen loko Consumgeschäft, 125—6 Pfd. 165½ M. per Tonne neuer 120 Pfd. 170 M. per Tonne bezahlt. Umsatz 15 Tonnen. Termine Oktober-November 150 M. Gd. Regulirungspreis 158 M — Rübsen loko theurer und bis 286 M. per Tonne bezahlt. Termine fest. August-September 290 M. bez., September-Oktober 295 M. Br. — Raps loko ist nach Beschaffenheit mit 284, 286 M. per Tonne bezahlt. Termine ohne Umsatz. August-September 295 M. Br.

Köln, 28. Juli, Nachmitt. 1 Uhr. Getreidemarkt. Weizen hiesiger loko 21, 25, fremder loko 21, 00, per Juli 18, 95, per Nov. 19, 80. Roggen, hiesiger loko 16, 50, per Juli 14, 15, per Nov. 14, 75. Hafer loko 19, 00, per Juli —, —. Rüböl, loko 35, 00, per Oktober 33, 90, pr. Mai 34, 40.

Hamburg, 27. Juli, Nachm. Getreidemarkt. Weizen loko matt, auf Termine höher. Roggen loko flau, auf Termine besser. Weizen pr. Juli 186 Br., 185 Gd., pr. September-Oktober pr. 1000 Kilo 192 Br., 191 Gd. — Roggen pr. Juli 145 Br., 144 Gd., pr. Sept. Oktbr per 1000 Kilo 148½ Br., 147½ Gd. Hafer ruhig. Gerste geschäftslos. Rüböl still, loko 65½, pr. Okotber pr. 200 Pfd. 64. Spiritus lebl., pr. Juli 36¼, pr. August-September 36½, pr. Septbr.-Oktober 37, pr. Oktober-November pr. 100 Liter 100 pCt. 37¼. — Kaffee sehr fest, aber ruhig, Umsatz 2500 Sack. — Petroleum ruhig, Standard white loko 14, 75 Br., 14, 60 Gd., pr. Juli 14, 60 Gd., pr. August-Dezember 14, 70 Gd. — Wetter: Bedeckter Himmel.

Bremen, 28. Juli, Nachmittags. Petroleum (Schlußbericht). Standard white loko 14, 75 bez., pr. Augnst 14, 90 bez., pr. Septbr. 14, 90, pr. Oktober 15, 10, pr. September-Dezember 15 25.

Amsterdam, 28. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht) Weizen loco geschäftslos, auf Termine höher, pr. November 280, Roggen loko unverändert, auf Termine fest, pr. Oktober 185. — Raps pr. Herbst 395 Fl. Rüböl loko 37½, pr. Herbst 37½, pr. Mai 38½. — Wetter: Heiß.

Antwerpen, 28. Juli. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen unveränd Roggen vernachl. Hafer stetig. Gerste matt. — Petroleummarkt (Schlußbericht). Raffinirtes, Type weiß, loko 36 bez. und Br., pr. Juli 36 Br., pr. August 35¾ Br., pr. September 36 Br., pr. September-Dezember 36 Br. Weichend.

Paris, 28. Juli. Produktenbericht (Schlußbericht). Weizen fest, pr. Juli 25, 25, pr. August 25, 50, pr. September-Dezbr. 27, 00. Mehl fest, pr. Juli 56, 75, pr. August 57, 25, pr. September-Dezbr. 59, 50. Rüböl beh., pr. Juli 76, 75, pr. August 76, 75, pr. Sept.-Dez. 77, 50, pr. Januar-April 79, 25. Spiritus matt, pr. Juli 44, 00, pr. Septbr.-Dezbr. 45, 25.

Liverpool, 28. Juli, Nachmittags. Baumwolle. (Schlußbericht). Umsatz 10,000 B., davon für Spekulation und Export 2000 B. Fester. Amerikaner auf Zeit 1/16, Surats 1/16 höher.

Middl. Orleans 6 1/16, middl. amerikanische 5 15/16, fair Dhollerah 4 3/16, middl. fair Dhollerah 4, good middl. Dhollerah 3⅞, middling Dhollerah 3⅝, fair Bengal 3⅞, good fair Broach —, new fair Domra 4⅛, good fair Domra 4½, fair Madras 4, fair Pernam 5⅞, fair Smyrna 5—, fair Egyptian 5⅞.

Upland nicht unter low middling Juli-Lieferung 5 26/32, August-September-Lieferung 5 29/32 d.

Baumwollen-Wochenbericht. Schwimmend nach Großbritannien 356,000 B., davon amerikanische 71,000 B.

Glasgow, 28. Juli. Roheisen. Mixed numbres warrants 56 Sh. 7 Sh.

Bradford, 28. Juli. Wolle und Wollenwaaren. Wolle weniger belebt. Wollene Garne über Nr. 30 von der Spekulation nicht mehr gefragt, Preise steigend.

Manchester, 28. Juli. 12r Water Armitage 7¼, 12r Water Taylor 7¼, 30r Water Micholls 8¾, 30r Water Gidlow 9⅝, 30r Water Clayton 10¼, 40r Mule Mayoll 9¼, 40r Medio Wilkinson 11½, 36r Warpcops Qualität Rowland 10, 40r Double Weston 10⅞, 60r Double Weston 14½, Printers 16/16 34/50 8½pfd. 99. Gutes Geschäft, Preise anziehend.

London, 28. Juli. Getreidemarkt (Schlußbericht). Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 76,660, Gerste 4800, Hafer 47,460 Qtrs.

Von englischem Weizen nicht angeboten, fremder stetiger, angekommene Ladungen stetig, ruhig. Andere Getreidearten nominell unverändert. — Wetter: Trübe.

New-York, 27. Juli. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 11¾, do. in New-Orleans 11¼. Petroleum in Newyork 17¾, do. in Philadelphia 17⅝. Mehl 5 D. 75 C. Rother Frühjahrsweizen 1 D. 18 C. Mais (old mixed) 54 C. Zucker (Fair refining Muscovados) 8¾. Kaffee (Rio-) 16⅝. Schmalz (Marke Wilcox) 11½ C. Speck (short clear) 10¾ C. Getreidefracht 6¾.

Produkten-Börse.

Berlin, 28. Juli. Wind: SSW. Barometer: 28,1. Thermometer: + 17° R. Witterung: sehr schön.

Weizen loko per 1000 Kilogr. 180–220 nach Qual. gef., gelber per diesen Monat —, Juli-August —, August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 189–189,50–189 bz., Okt.-Nov. 191,50–192,50 192 bz., Novbr.-Dez. 193–194 bz. — Roggen loko per 1000 Kilogr. 140–183 nach Qual. gef., russ. 140–144 ab Bahn u. Kahn bz., per diesen Monat 144–145 bz., Juli-August 148,50–144 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 148–148,50–149 bz., Oktbr.-Novbr. 152–153–153,50 bz., Novbr.-Dezbr. 154,50 bz. — Gerste loko per 1000 Kilogr. 140–175 nach Qual. gef. — Hafer loko per 1000 Kilogr. 155–198 nach Qual. gef., ost- und westpr. 175–185, russ. 165–185, schwed. 180–195, pomm. u. meckl. 190–195 ab Bahn bz., per diesen Monat 171 bz., Juli-August 156 bz., August-Sept. —, Sept.-Okt. 149 B., 148 G., Okt.-Novbr. 147,50 bz., Novbr.-Dezbr. —. — Erbsen per 1000 Kilo Kochwaare 191–225 nach Qual., Futterwaare 178–190 nach Qual. — Leinöl per 100 Kilogr. ohne Faß — M. — Rüböl per 100 Kilo loko ohne Faß 64 bz., mit Faß per diesen Monat —, Juli-August 64,2 bz., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 64,1 2 bz., Oktbr.-Nov. 64,3 bz., Novbr.-Dez. 64,4 bz., Dez.-Jan. 64,5 bz. — Petroleum (Standard white) per 100 Kilogr. mit Faß loko 33 bz., per diesen Monat —, Juli-August —, August-Sept. 30,8 bz., Sept.-Okt. —. — Spiritus per 1000 Liter a 100 pCt. = 10,000 pCt. loko ohne Faß 48,5 bz., per diesen Monat —, loko mit Faß per diesen Monat —, Juli-August 47,6–46,8–47 bz., August-Sept. do., Sept.-Okt. 48,4–47,7 bz., Okt.-Novbr. 47,8–3 bz., Novbr.-Dez. 47,2–47 bz. — Mehl. Weizenmehl Nr 0 28–27, Nr. 0 u. 1 25,50–24,50 Mk. — Roggenmehl Nr. 0 24,25–23, Nr. 0 u. 1 22,75 bis 20,75 per 100 Kilogr. Brutto inkl. Sack, per diesen Monat 22,20 bis 35 bz., Juli-August 21,80–85 bz., August-Septbr. 21,70 bz., Sept.-Oktbr. 21,70–65 bz., Oktbr.-Nov 21,50–55 bz., Novbr.-Dezbr. do.

Breslau, 28. Juli. [Amtlicher Produktenbörsen-Bericht.] — Roggen (per 2000 Pfd.) ermattend, gekünd. 1000 Ctr., abgel. Kündigungsscheine —, per Juli 148,50 B., Juli-August do., August-Sept. —, Sept.-Oktbr. 150–50,50–49 bz., Oktbr.-Nov. 150–49,50 bz., Novbr.-Dez. 149,50 B., April-Mai —. — Weizen 177 G., gek. — Ctr., per Sept.-Oktbr. 178 G. — Gerste —. — Hafer 177 B., gek. — Ctr., per Sept.-Okt. 141–140 bz. u. G., Okt.-Novbr. —. — Raps 290 B., gek. — Ctr. — Rüböl unverändert, gek. — Ctr., loko 64,50 B., per Juli 64 B., Juli-August 63 B., Sept.-Oktbr. 62 B., Sept.-Oktbr.-Novbr. im Kerbande 62,25 bz., Oktbr.-Nov. 62,50 B., Novbr.-Dezbr. 63 B., April-Mai 63,50 B. — Spiritus wenig verändert, gek. — Liter, loko 47 B., 46,50 G., Juli u. Juli-August 46,30–46 bz. u. G., August-Sept. 46,30–46 bz. u. G., Sept.-Okt. 46,40 B., April-Mai —. — Zink ohne Umsatz. Die Börsen-Kommission. (B. H.-Bl.)

Stettin, 28. Juli. (Amtlicher Bericht.) Wetter: schön. Temperatur + 20° R. Barom. 28.4. Wind: Süd. Weizen steigend, per 1000 Kilo loko gelber 180–198 M., Juli und Juli-August 190 M. nom., September-Oktober 193–194 Mk. bez., Oktober-November 194,50–196 M. bez., per Frühj. 199–202,50 M. bez., 202 M. Br. und Gd. — Roggen steigend, per 1000 Kilo loko nach Qualität inländ. 160–169 M., Russ. 139–148 Mk., per Juli und Juli-August 142–143 Mk. bez., August-September do., per September-Oktober 144,50–147 M. bez., Oktober-November 147–149,50 M. bez., — Mk. Br. und Gd., Frühjahr 152–154,50 M. bez. — Gerste ohne Handel. — Hafer fest, per 1000 Kilo loko nach Qualität 160–183 M., per Juli 162 M. nom., September-Oktober 150 M. Gd., Oktober-November 149 M. Gd. — Erbsen ohne Handel, per 1000 Kilo per Frühj. Futter- 148 M. Gd. — Mais ohne Handel. — Winterrübsen still, per 1000 Kilo loko 280–290 M., per September-Oktober 299 Mk. Br., 298 M. Gd., April-Mai 312 M. Br. — Winterraps per 1000 Kilo loko 280–288 Mk. bez. — Rüböl geschäftslos, per 100 Kilo loko ohne Faß 64,50 Mk. Br., per Juli, Juli-August, August-September, September-Oktober und Oktober-November 63 Mk. Br., per April-Mai 65 Mk. Br. — Spiritus wenig verändert, per 10,000 Liter Proz. loko ohne Faß 46 Mk. bez., Juli-August 45,40 M. nom., August-September 45,30–45,50 Mk. bez., September-Oktober 46,20–46,30 Mk bez., Oktober-November 46 Mk. bez. und Gd., Frühjahr 47,80 Mk. bez. — Angemeldet: Nichts. — Regulirungspreis für Kündigungen: Weizen 190 Mk., Roggen 142,50 Mk., Rüböl 63 Mk., Spiritus 45,40 Mk. — Petroleum unverändert, loko 15,25 Mk. bez. und Br., Regulirungspreis 15,25 Mk., per September-Oktober 15 Mk. Br., 14,75 M. Gd. (Ostsee-Ztg.)

Bromberg, 28. Juli. [Bericht von A. Breidenbach.] Weizen 185–208 Mk. — Roggen 163–168 Mk. — Erbsen, Koch- 176–182, Futter- 161–170 Mk. — Winterrübsen 266–276 Mk. — Winterraps 273–282 Mk. — Gerste, große 143–162, kleine 143–151 Mk. — Hafer 177–192 Mk. (Alles per 1000 Kilo nach Qualität u. Effektivgewicht.)

[Privatbericht.] Spiritus 47 Mk. per 100 Liter à 100 pCt.

Magdeburg, 27. Juli. Weizen 188–218 M., Roggen 160–182, Gerste 165–200, Hafer 180–195 pro 1000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Posen.

Datum.	Stunde.	Barometer 260′ über der Ostsee.	Therm.	Wind.	Wolkenform.
28. Juli	Nachm. 2	27″ 10‴ 32	+ 17°6	NW 0-1	völlig heiter.
28. "	Abnds. 10	27″ 9‴ 42	+ 14°4	SW 0	heiter, St.
29. "	Morgs. 6	27″ 7‴ 36	+ 15°6	SO 0-1	heiter, St.

Wasserstand der Warthe.

Posen, am 27. Juli Mittags 0,48 Meter.
" " 28. " " 0,48 "

Berlin, 28. Juli. Trotzdem die Meldungen der westlichen Plätze durchaus nicht günstig gelautet hatten, eröffnete doch der heutige Verkehr hier recht fest. Auch Wien hatte durchaus keine gute Meldungen gesandt. Hier stellte sich aber immer mehr heraus, daß das Deckungsbedürfniß doch größer ist, als man bisher vorausgesetzt hatte. Die Contremine war durch einige politische Nachrichten eingeschüchtert, auf Grund deren man eine baldige Lösung der orientalischen Frage und zwar in beruhigender Weise erwarten zu können glaubte. Die Spekulation verfällt leicht in Extreme und hat dementsprechend in der letzten Woche von einem Tage zum andern zwischen matt und fest geschwankt. Heute herrschie nun überall Festigkeit vor; doch blieb die Geschäftslosigkeit gegen früher unverändert; nur das Prolongationsgeschäft zeigte vereinzelt einen kleinen Aufschwung. So wurden namentlich österr. 1860er Loose ziemlich lebhaft gehandelt, und bedangen bis 2% Deport. Kreditaktien notirten einige Mark höher, Lombarden und Franzosen recht fest. Auch Diskonto-Commanditantheile und Laurahütte besser. Fremde Fonds und Renten stellten sich bei sehr schwachen Geschäft um Kleinigkeiten höher. Deutsche Anlagewerthe gut behauptet, aber still. Eisenbahnen ohne Nachfrage. Oesterreichische Werhe fest, auch Obligationen behauptet. Russische Prioritäten in mäßiger Frage. Banken und Industrie-Aktien in sehr schwachem Begehr. Fremde Wechsel still. — Im weiteren Verlaufe belebte sich besonders das Geschäft in österr. Werthen. Per Ultimo August Franzosen 440–443 (442–5 Kasse. Lombarden 123,50–5 (122–3) Kreditaktien 231,50–3 (233–5). Laurahütte 60–60,25. Diskonto-Kommandit-Antheile 108,25–8,75. Hamburger Commerzbank gewann 2, Bochumer verloren ½ pCt. Der Schluß blieb fest.

Fonds- u. Aktien-Börse.

Berlin, den 27. Juli 1876.

Preußische Fonds und Geld-Course.

Consol. Anleihe	4½	105,00 bz
Staats-Anleihe	4	98,30 bz G
Staats-Schldsch.	3½	93,80 bz
Kur- u. Nm. Sch	3½	92,00 G
Od.-Deichb.-Obl.	4½	101,50 B
Berl. Stadt-Obl.	4½	103,00 B
do. do.	3½	93,00 G
Cöln. Stadt-Anl.	4½	101,75 bz
Rheinprovinz do.	4½	102,25 G
Schldv. d. B. Kfm	5	101,30 bz
Pfandbriefe:		
Berliner	4½	102,80 B
do.	5	106,40 bz B
Landsch. Central	4	95,90 bz
Kur- u. Neumärk.	3½	85,40 bz
do. neue	3½	85,10 bz
do.	4	95,90 G
do. neue	4½	103,25 bz
N. Brandbg. Cred	4	95,80 bz
Ostpreußische	3½	85,75 G
do.	4	95,70 G
do.	4½	102,60 B
Pommersche	3½	84,90 bz B
do.	4	96,00 bz
do.	4½	102,40 bz
Posensche, neue	4	95,10 bz G
Sächsische	4	
Schlesische	3½	85,75 G
do. alte A. u. C	4	
do. A. u. C.	4	102,00 G
Westpr. rittersch.	3½	84,50 B
do.	4	95,70 bz
do.	4½	102,10 bz
do. II. Serie	5	107,00 G
do. neue	4	93,70 G
do.	4½	102,10 G
Rentenbriefe:		
Kur- u. Neumärk.	4	97,20 bz
Pommersche	4	96,30 bz
Posensche	4	96,70 bz
Preußische	4	96,80 bz
Rhein- u. Westfäl	4	97,60 bz B
Sächsische	4	97,30 bz
Schlesische	4	96,75 bz
Souvereigens		20,40 G
Napoleonsd'or		16,24 bz
do. 500 Gr.		
Dollars		4,18 G
Imperials		16 66 G
do. 500 Gr.		1393 G
Fremde Banknot.		
do. einlösb. Leipz.		
Französ. Banknot.		
Oesterr. Banknot.		162,00 bz
do. Silbergulden		164,00 G
do. ¼ Stücke		
Russ. Noten		266,90 bz

Deutsche Fonds.

P.-A. v. 55 a 100th.	3½	133,75 bz G
Hess. Prsch a 40th.	—	249,90 bz
Bad. Pr.-A. v. 67	4	118,00 B
do. 35fl.-Obligat.	—	136,50 bz
Bair. Präm.-Anl	4	120,75 G
Brschw. 20thl.-L.	—	83,00 bz G
Brem. Anl. v. 1874	4½	102,30 G
Cöln-Md.-Pr.-A.	3½	108,40 G
Dess. St. Pr.-Anl.	3½	116,60 G
Goth. Pr.-Pfdbr.	5	109,10 bz
do. II. Abth.	5	106,75 bz
Hb. Pr.-A. v. 1866	3	172,00 B
Lübecker Pr.-Anl.	3½	171,00 G
Mecklb. Eisenbsch.	3½	90,30 bz
Meininger Loose	—	19,20 bz G
do. Pr.-Pfdbr.	4	102,70 B
Oldenburg. Loose	3	134,00 bz
D. G.-C.-B.-Pf. 110	5	102,50 bz
do. do.	4½	96,00 bz
Dtsch. Hypoth. unk.	5	101,00 bz G
do. do.	4½	95,75 bz G
Mein. Hyp.-Pfd.	5	100,00 G
Nrdd. Grdcr.-H. A	5	101,50 bz G
do. Hyp.-Pfdbr.	5	101,50 bz G
Pomm. H.-B. I. 120	5	102,50 G
do. II. IV. rz. 110	5	102,50 G
Pomm III. rz. 100	5	100,30 bz
Pr. B.-C.-H.-Br. kd.	5	100,00 G
do. unk. rückz. 110	5	103,10 bz G
do. do. 100	5	101,00 bz G
Pr. C.-B.-Pfdb. kd.	4½	100,56 G
do. unk. rückz. 110	5	107,20 bz
do (1572 u. 74)	4½	98,50 bz
do. (1872 u. 73)	5	101,50 bz
do. (1874)	5	101,50 bz
Pr. Hyp.-A.-B 120	4½	99,00 bz G
do. do.	5	100,30 bz G
Schles. Bod.-Cred.	5	100,00 G
do. do.	4½	94,00 G
Stett. Nat.-Hyp.	5	101,00 bz
do. do.	4½	98,00 bz
Kruppsche Oblig.	5	101,70 bz

Ausländische Fonds.

Amerik. rckz. 1881	6	105,30 G
do. do. 1885	6	101,10 bz
do. Bds. (fund.)	5	
Norweg. Anl.	4½	
New-Yrk. Std.-A	7	102,40 G
do. Goldanl	6	103,50 G
New Jersey	7	97,75 G
Oest. Pap.-Rente	4⅕	52,80 bz
do. Silb.-Rente	4⅕	55,90 bz G
do. 250 fl. 1854	4	94,75 bz
do. Cr. 100 fl. 1858	—	290,20 bz
do. Lott.-A. v. 1860	5	99,50 bz
do. do. v. 1864	—	252,00 bz G
Ung. St.-Eisb.-A	5	65,50 G
do. Loose	—	142,00 B
do. Schatzsch. I.	6	83,00 bz
do. do. kleine	6	84,20 B
do. do. II.	5	80,30 bz
Italienische Rente	5	71,90 G
do. Tabak-Obl	6	101,90 G
do. do. Actien	6	476,00 G
Rumänier	8	91,25 bz
Finnische Loose	4	30,00 bz G
Ruff. Centr.-Bod.	5	
do. Engl. A. 1822	5	90,25 B
do. do. A. v. 1862	5	90,50–75 bz
Russ.-Engl. Anl.	3	
Russ fund. A. 1870	5	
Russ. conf. A. 1871	5	90,50 bz G
do. do. 1872	5	90,50 bz
do. do. 1873	5	90,70 bz
do. Bod.-Credit	5	85,10 bz
do. Pr.-A. v. 1864	5	167,50 bz
do. do. v. 1866	5	166,80 bz
do. 5. A. Stiegl.	5	82,10 bz
do. 6. do. do.	5	91,75 bz
do. Pol.-Sch.-O.	4	
do. do kleine	4	82,00 bz
Poln. Pfdb. III. E.	4	75,90 bz
do. do.	5	
do. Liquidat.	4	
Türk. Anl. v. 1865	5	11,60 bz
do. do. v. 1869	6	
do. Loose vollgez	3	27,80 bz

*) Wechsel-Course.

Amsterd. 100 fl. 8 T.	169,00 bz G
do. 109 fl. 1 M.	168 35 bz
London 1 Lstr. 8 T.	20,48 bz
do. do. 3 M.	20,425 bz
Paris 100 Fr. 8 T.	81,10 bz
Blg. Bkpl. 100 F. 8 T.	81,05 bz
do. do. 100 F. 2 M.	80,80 bz
Wien öst. Währ. 8 T.	161,85 bz
Wien öst. Währ. 2 M.	161,20 bz
Petersb. 100 R. 3 W.	265,00 bz
do. 100 Rub. 3 M.	261,00 bz
Warschau 100 R. 8 T.	266,00 bz

*) Zinsfuß der Reichs-Bank für Wechsel 4, f. Lombard 5 pCt.; Bankdisconto in Amsterdam 3, Bremen —, Brüssel 3½, Frankfurt a. M. —, Hamburg —, Leipzig —, London 2, Paris —, Petersburg 6½, Wien 4½ pCt.

Bank- und Credit-Aktien.

Badische Bank	4	101,75 G
Bk. f. Rheinl u. Westf.	4	61,75 G
Bk. f. Sprit- u. Pr.-H.	4	59,40 bz
Berliner Bankverein	4	83,00 G
do. Comm.-B. Sec	4	60,50 G
do. Handels Ges.	4	84 G 84,25 bz
do. Kassen-Verein	4	179,00 bz G
Breslauer-Disc.-Bk.	4	62,40 bz G
Centralbk. f. Bauten	4	17,90 bz B
Centralbk. f. Ind. u. H	4	61,00 bz B
Cent.-Genossensch.-B.	fr.	95,25 G
Chemnitzer Bank-V.	4	71,25 G
Coburger Credit-V.	4	67,50 G
Cöln. Wechslerbank	4	72,50 B
Danziger Bank	fr.	121,00 G
Danziger Privatbank	4	116,00 G
Darmstädter Bank	4	104,50 bz B
do. Zettelbank	4	94,50 G
Dessauer Creditbank	4	9,70 G 70,10 G
do. Landesbank	4	117,00 B
Deutsche Bank	4	79,75 B
do. Genossensch.	4	87,50 G 90,75
do. Hyp.-Bank	4	92,00 B G
do. Reichsbank	fr	155,10 bz
do. Unionbank	4	77,25 bz
Disconto-Comm.	4	107 90 bz
do. Prov.-Discont	4	80,50 G
Geraer Bank	4	76,00 bz G
do. Creditbank	4	54,50 B
Gew.-B. H. Schuster	4	7,50 bz
Gothaer Privatbank	4	88,50 bz
do. Grundcreditbk.	4	104,75 B 99,10
Hypothek. (Hübner)	4	124,50 bB bG
Königsb. Vereinsbank	4	80,70 G
Leipziger Creditbank	4	106,50 B
do. Discontobank	4	68,00 B
do. Vereinsbank	4	84,75 G
do. Wechselbank	4	68,25 bz
Magdeb. Privatbank	4	106,50 G
Mecklenb. Bodencredit	4	76,25 G
do. Hypoth.-Bank	4	67,50 bz B
Meininger Creditbank	4	75,50 bz G
do. Hypothekenbk.	4	99 00 G
Niederlausitzer Bank	4	84,30 G
Norddeutsche Bank	4	124,00 G
Nordd. Grundcredit.	4	96,75 G
Oesterr. Credit	4	
do. Deutsche Bank	4	91,60 G
Ostdeutsche Bank	fr	87,00 G
Posener Spritactien.	4	32,00 bz G
Petersb. Discontobank	4	94,50 B
do. Intern. Bank	4	94,10 G
Posen. Landwirthsch.	4	61,00 G
Posener Prov.-Bank	4	97,25 B
Preuß. Bank-Anth.	4½	
do. Boden-Credit	4	95,40 bz B
do. Centralboden.	4	117,00 bz
do. Hyp. Spielh.	4	122,25 bz G
Product. Handelsbank	4	80,25 G
Provinz.-Gewerbebk.	4	44,75 bz
Rittersch. Privatbank	4	127,10 bz G
Sächsische Bank	4	120,00 G
do. Bankverein	fr	92,25 G
do. Creditbank	4	88,50 G
Schaaffhaus. Bankv.	4	66,50 G
Schles. Bankverein	4	83,50 B
Schles. Vereinsbank	4	86,50 G
Südd. Bodencredit	4	110,50 bz B
Thüringische Bank	4	69,25 bz G
Vereinsbank Quistorp	fr.	3,00 B

Industrie-Actien.

Brauerei Patzenhofer	4	101,50 G
Dannenb. Kattun	4	17,00 bz B
Deutsche Baugesf.	4	47,00 G
Deutsch. Eisenb.-Bau.	4	11,40 bz G
Dtsch. Stahl u. Eisen	4	
Donnersmarckhütte	4	19,00 G
Dortmunder Union	4	6,30 bz G
Egell'sche Masch Act.	4	11,75 bz G
Erdmannsd. Spinn.	4	22,00 bz G
Flora f. Charlottenb.	4	
Frist u. Roßm. Nähm.	4	41,00 G
Gelsenkirch.-Bergw.	4	99,40 bz
Georg-Marienhütte	4	60,50 bz G
Hibernia u. Shamr.	4	35,50 G
Immobilien (Berl.)	4	77,75 G
Kramsta, Leinen F.	4	76,25 bz G
Lauchhammer	4	20,50 bz G
Laurahütte	4	59,50 bz
Luise-Tiefbau-Bergw.	4	16,00 bz G
Magdeburg. Bergw.	4	108,50 G
do. Spritfabrik	4	42,00 G
Marienhütte Bergw.	4	65,00 B
Massener Bergwerk	4	19,75 G
Menden u. Schw. B.	4	49,50 B
Oberschles. Eis.-Bed.	4	23,25 G
Ostend	4	8,00 G
Phönix B.-A. Lit. A.	4	50,75 G
Phönix B.-A. Lit. B.	4	33,25 G
Redenhütte	4	4,00 B
Rhein.-Nass. Bergwerk	4	86,50 B
Rhein.-Westfäl. Ind.	4	
Stobwasser Lampen	4	49,50 G
Union-Eisenwerk	4	6,75 bz G
Unter den Linden	4	16,75 G
Wäsemann Bau-V.	4	46,50 B
Westend (Quistorp)	fr.	3,80 G
Wissener Bergwerk	4	19,00 G
Wöhlert Maschinen	4	11,75 B

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Aachen-Mastricht	4	21,00 bz
Altona-Kiel	4	118,30 bz
Bergisch-Märkische	4	80,90 bz
Berlin-Anhalt	4	111,90 bz B
Berlin-Dresden	5	16,50 bz G
Berlin-Görlitz	4	34 00 bz
Berlin-Hamburg	4	178,00 bz
Berliner Nordbahn	fr.	
Brl.-Potsd. Magdeb.	4	81,75 bz
Berlin-Stettin	4	116,50 bz
Bresl.-Schw.-Freibg.	4	73,90 bz
Cöln-Minden	4	100,80 bz
do. Litt. B.	5	99,75 bz
Halle-Sorau-Guben	4	9,75 bz
Hann.-Altenbeken	4	14,80 bz
do. II. Serie	4	
Märkisch-Posener	4	20,00 bz
Magd.-Halberstadt	4	91,50 bz B
Magdeburg-Leipzig	4	258,25 bz
do. do. Litt. B.	4	99,00 G
Münster-Hamm	4	
Niederschles.-Märkisch	4	98,50 B
Nordhausen-Erfurt	4	32,25 bz
Oberschl. Litt. A. u. C.	3½	135,60 bz
do. Litt. B.	3½	127,69 bz G
do. Litt. E.	5	
Ostpreuß. Südbahn	4	23,25 bz
Pomm. Centralbahn	fr.	
Rechte Oder-Uferbahn	4	103,90 bz
Rheinische	4	114,80 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	93,75 bz
Rhein Nahebahn	4	13,10 bz B
Stargard-Posen	4½	102,00 bz
Thüringische	4	136,00 bz
do. Litt. B. v. St. gar.	4	126,75 bz
do. Litt. C. v. St. gar.	4½	101,75 bz B
Weimar-Geraer	4½	58,00 bz B
Albrechtsbahn	5	17,90 bz
Amsterdam-Rotterd.	4	111,75 bz
Aussig-Teplitz	4	110,25 bz
Baltische	3	534,00 bz B
Böhm. Westbahn	5	73,50 bz G
Brest-Grajewo	4	21,80 bz
Brest-Kiew	4	
Dux-Bodenbach	4	8,30 bz
Elisabeth-Westbahn	5	62,25 bz
Kaiser Franz Joseph	5	52,50 bz
Galiz. (Karl Ludwig)	5	80,70 bz
Gotthard-Bahn	6	43,50 bz
Kaschau-Oderberg	5	35,40 G
Ludwigsh.-Bexbach	4	175,50 B
Lüttich-Limburg	4	16,00 bz
Mainz-Ludwigshafen	4	99,25 bz B
Oberhess. v. St. gar	3½	73,10 bz B
Oestr.-frz. Staatsbahn	4	
do. Nordwestbahn	5	208,00 B
do. Litt. B.	5	61,00 B
Reichenb. Pardubitz	4½	47,00 bz G
Kronpr. Rudolfsbahn	5	41,90 bz B
Rjask-Wyas	5	
Rumänier	4	14,57 bz
Russische Staatsbahn	5	109,25 bz
Schweizer Unionbahn	4	5,00 G
Schweizer Westbahn	4	14,90 B
Südösterr. (Lomb.)	4	
Turnau Prag	5	38,10 bz
Vorarlberger	5	38,50 bz
Warschau Wien	4	189,00 bz

Eisenbahn-Stammprioritäten

Altenburg-Zeitz	5	
Berlin Dresden	5	38,00 bz
Berlin-Görlitzer	5	
Berliner Nordbahn	fr.	
Breslau-Warschau	5	
Chemn.-Aue-Adorf	5	18,90 bz
Crefeld-K. Kempen	fr.	
Gera-Plauen	5	23,60 bz B
Halle-Sorau-Guben	5	22,00 bz B
Hannover-Altenbek.	5	34,30 bz G
do. II. Serie	5	
Leipz. Gaschw.-Ms.	5	63,25 G
Märkisch-Posen	5	71,30 bz G
Magdeb.-Halberst. B.	3½	65,90 bz G
do. do C.	5	93 25 bz G
Münster-Enschede	5	9,00 B
Nordhausen-Erfurt	5	34,00 G
Oberlausitzer	5	
Ostpreuß. Südbahn	5	73,00 bz G
Rechte Oderufer-Bahn	5	108,90 bz
Rheinische	4	
Rumänische	8	64,00 B
Saalbahn	5	28,75 bz G
Saal Unstrutbahn	5	9,60 bz
Tilsit-Insterburg	5	67,75 bz
Weimar-Geraer	5	31,00 bz G

Eisenbahn-Prioritäts-Obligationen.

Aach.-Mastricht	4½	90,25 G
do. do. II.	5	
do. do. III.	5	
Berg.-Märkische I	4½	
do. II.	4½	
do. III. v. St	3½	85,25 bz
do. do. Litt. B.	3½	
do. do. Litt. C.	3½	77,40 bz G
do. IV.	4½	99,50 G
do. V.	4½	98,10 G
do. VI.	4½	98,10 G
do. VII.	5	102,75 bz B
Aachen-Düsseldorf I.	4	91,00 G
do. do. II.	4	91,00 G
do. do III.	4½	
do. Düss.-Elb.-Pr.	4	
do. do. II.	4½	
do. Dortmd.-Soest	4	91,00 G
do. do. II.	4½	98,75 bz
do. Nordb. Fr. W.	5	103,75 G
do. Ruhr-Cr.-K.	4½	
do. do. II.	4	
do. do. III.	4½	
Berlin-Anhalt	4	99,00 bz
do.	4½	
do. Litt. B.	4½	
Berlin-Görlitz	5	102,90 B
do. do.	4½	88,75 G
Berlin-Hamburg	4	95,25 B
do. do. II.	4	95,25 B
do. do. III.	5	104,00 G
Berl.-Potsd.-M. A. B	4	
do. do. C.	4	91,75 B
do. do. D.	4½	97,75 B
do. do. F.	4½	95,80 B
Berlin-Stettin I.	4½	10125, G
do. do. II.	4	94,10 bz G
do. do. III.	4	94,10 bz G
do. IV. v. St. g.	4½	103,50 G
do. VI. do.	4	94,00 B
do. VII.		98,50 G
Bresl.-Schw.-Freibrg.	4½	
do. do. Litt. G.	4½	
do. do. Litt. H.	4½	91,50 B
do. do. Litt. I.	4	89,00 bz G
Cöln-Minden IV.	4	93,90 bz
do. do. V.	4	90,75 G
do. do. VI.	4½	97,60 B
Halle-Sorau-Guben	5	101,40 bz
do. do. II	5	101,40 bz
Hannov.-Altenbek. I	4½	
do. do. II	4½	
do. do. III	4½	89,10 bz G
Märkisch-Posener	5	
Magdeb.-Halberstadt	4½	
do. do. de 1865	4½	98,25 bz
do. do. de 1873	4½	
do. Leipzig de 1867	4½	
do. do. de 1873	4½	
do. Wittenberge	3	72,75 B
do. do.	4½	97,75 G
Niederschles.-Märk. I.	4	97,50 G
do. II a 62½ thlr.	4	95,25 G
do. Obl. I. u. II	4	97,50 G
do. do. III. conv	4	96,25 G
Nordhausen-Erfurt I.	5	
Oberschlesische A.	4	
Oberschlesische B.	3½	
do. C.	4	93,50 B
do. D.	4	
do. E.	3½	85,60 G
do. F.	4½	101,50 bz G
do. G.	4½	99,50 G
do. H.	4½	102,10 G
do. v. 1869	5	104,40 G
do. v. 1873	4	
Oberschles. v. 1874	4½	98,60 G
do. Brieg-Neisse	4½	
do. Cos.-Oderb.	4	94,50 G
do. do.	5	104,50 G
do. Niedsch. Zwgb.	3½	77,25 G
do. Starg. Pos.	4	94,00 G
do. do. II.	4½	
do. do. III.	4½	
Ostpreuß. Südbahn	5	
do. Litt. B.	5	
do. Litt. C.	5	
Rechte-Oder-Ufer	5	
Rheinische	4	93,50 G
do. v. St. gar.	3½	
do. von 1858, 60	4½	100,00 B
do. von 1862, 64	4½	100,00 B
do. v. 1865	4½	100,00 B
do. 1869, 71, 73	5	103,10 B
do. v. 1874	5	103,40 G
Rh.-Nahe. v. St. g.	4½	103,00 G
do. II. do.	4½	103,00 G
Schlesw.-Holstein.	4½	
Thüringer I.	4	97,75 G
do. II.	4½	
do. III	4	97,75 G
do. V.	4½	
do. VI.	4½	

Ausländische Prioritäten.

Elisabeth-Westbahn	5	63,60 G
Gal. Karl-Ludwig. I.	5	77,25 G
do. do. II.	5	73,00 G
do. do. III.	5	71,25 bz B
do. do. IV.	5	69,00 G
Lemberg-Czernow. I.	5	61,00 B
do. II.	5	60,25 G
do. III.	5	53,70 bz
do. IV.	5	49,50 bz
Mähr.-Schles. Ctrlb.	fr.	13,00 G
Mainz-Ludwigshafen	5	
do. do.	4½	
Oesterr.-Franz. Stsb.	3	317,50 bz B
do. Ergänzungsn.	3	301,00 bz G
Oesterr.-Franz. Stsb.	5	93,90 B
do. II. Em.	5	93,40 G
Oesterr. Nordwestb.	5	68,50 G
Oest. Nrdwstb. Litt. B.	5	56,50 G
do. Goldpriorität.	5	
Kronpr. Rud.-Bahn	5	61,60 bz B
do. do. 1869	5	58,50 G
do. do. 1872	5	58,10 G
Rab-Graz Pr.-A.	4	67,50 B
Reichenb.-Pardubitz.	5	70,90 B
Südösterr. (Lomb.)	3	228,50 bz
do. do. neue	3	228,25 bz G
do. do. 1875	6	
do. do. 1876	6	101,75 G
do. do. 1877	6	102,50 G
do. do. 1878	6	103,00 G
do. do. Oblig.	5	75,20 bz G
Baltische, gar.	5	84,00 G
Brest-Grajewo	5	71,50 B
Charkow-Asow. g.	5	92,50 B
do. in Lstr. a 20.40	5	87,70 bz
Charkow.-Krementsch.	5	
Jelez Orel, gar.	5	92,50 bz G
Jelez-Woron., gar.	5	93,00 G
Koslow.-Woron.	5	93,00 bz G
Koslow.-Woron. Obl.	5	82,00 bz B
Kursk.-Chark. gar.	5	92,50 bz
K.-Chark.-Asf. (Obl.)	5	84,00 bz
Kursk.-Kiew, gar.	5	93,00 G
Losowo-Sewast.	5	82,00 bz
Mosco-Rjäsan, g.	5	100,10 B
Mosk.-Smolensk	5	93,00 b
Schuja Iwanowo	5	
Warschau Teresp.	5	
do. kleine	5	91,50 G
Warschau-Wien II.	5	
do. III.	5	91,50 bz B
do. IV	5	86 90 bz B
Zarskoe-Selo	5	84,50 B

Druck und Verlag von W. Decker u. Comp. (E. Röstel) in Posen.